



# MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE JOHANNESBERG

ORTSTEILE: OBERAFFERBACH · STEINBACH · RÜCKERSBACH · BREUNSBURG · JOHANNESBERG

Nr. 46

16. November

2023

## Amtliche Bekanntmachungen

### Für Frieden und Versöhnung Volkstrauertag 2023



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an diesem Sonntag begeht die Bundesrepublik Deutschland den Volkstrauertag als Gedenktag für die Opfer von Krieg und Gewalt. Als Tag der Trauer für die Opfer der beiden Weltkriege, aber auch der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage.

Mit der Devise des Volksbundes „Gemeinsam für den Frieden“ ist der Volkstrauertag aber auch zu einem Tag der Mahnung zu Versöhnung, Verständigung und Frieden geworden.

Am Kircheneingang finden Sie die Spendenbox des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Herzlichen Dank für Ihren Beitrag.

Zur gemeinsamen Eucharistiefeier mit anschließendem Totengedenken am Sonntag, 19. November um 10.00 Uhr laden wir die Johannesberger Bevölkerung sehr herzlich ein. Der Musikverein Johannesberg wird für einen würdigen und feierlichen Rahmen sorgen.

Wir bitten die Fahnenabordnungen der Ortsvereine um Teilnahme.

Pfarrer Nikolaus Hegler

Bürgermeister Peter Zenglein

**Gemeindeverwaltung Johannesburg**

**Servicezeiten:** Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr.  
 Zu diesen Zeiten erreichen Sie die Mitarbeiter telefonisch und persönlich, bitte beachten Sie die Terminvereinbarung bei den einzelnen Abteilungen.

**1. Bürgermeister Peter Zenglein,** ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2  
 Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

**Rathaus**

Oberafferbacher Str. 12  
 63867 Johannesburg  
 Telefon: 06021/3485-0  
 Telefax: 06021/3485-20

**Bürgerbüro**

Oberafferbacher Str. 10A  
 63867 Johannesburg  
 Telefon: 06021/3485-18  
 Telefax: 06021/3485-10

**Weitere  
 Einrichtungen**

**Zentrales und Bürgerdienstleistungen**

**Christian Geisenhof  
 Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,  
 Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,  
 Sitzungsdienst, Ortsrecht und  
 Satzungswesen, Ortsentwicklung und  
 Bauleitplanung  
 ☎ 06021/3485-13  
 Zimmer 4  
 geisenhof@johannesberg.de

**Nina Wagner**

Sekretariat / Vorzimmer,  
 Obstbaumpatenschaft,  
 Öffentlichkeitsarbeit  
 ☎ 06021/3485-15  
 Zimmer 3  
 wagner@johannesberg.de

**Corina Aulbach**

Öffentlichkeitsarbeit  
 (Homepage, Mitteilungsblatt)  
 Datenschutz, EDV,  
 Rentenversicherung, Pflgelotsin (nur nach  
 Terminvereinbarung, auch online möglich)  
 ☎ 06021/3485-14  
 Zimmer 1  
 aulbach@johannesberg.de

**Finanzen**

**Heinz Baum  
 Fachbereichsleiter**

Kämmerer, Förderungen/Zuschüsse,  
 Feuerwehrwesen,  
 ☎ 06021/3485-21  
 Zimmer 8  
 baum@johannesberg.de

**Jürgen Hain**

Abrechnungen, Beitragswesen  
 (Erschließungs-, Straßenausbau-, Ver-  
 besserungs-, und Kanalherstellungsbei-  
 träge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,  
 BayKiBig  
 ☎ 06021/3485-27  
 Zimmer 7  
 hain@johannesberg.de

**Roland Albert**

Kassenverwalter,  
 Mahn- und Vollstreckungswesen  
 ☎ 06021/3485-23  
 Zimmer 5  
 albert@johannesberg.de

**Andrea Bittel**

Steuern und Gebühren,  
 Abrechnungen Liegenschaften  
 Abrechnungen Niederschlagswasser  
 ☎ 06021/3485-22  
 Zimmer 5  
 bittel@johannesberg.de

**Bürgerservicebüro  
 (nur nach Terminvereinbarung –  
 telefonisch oder online unter:  
 www.johannesberg.de)**

Melde-, Pass- und Gewerbeamt,  
 Fundbüro, AST-Fahrscheine,  
 Beglaubigungen, Fischereischeine,  
 Sozialanträge,  
 Hundean-/abmeldung  
 (nur nach Terminvereinbarung)  
 ☎ 06021/3485-18

**Annette Hofmann**

Bürgerservicebüro,  
 Plakatierungsgenehmigungen  
 Hallen- und Raumbelagungen  
 (nur nach Terminvereinbarung)  
 ☎ 06021/3485-19  
 hofmann@johannesberg.de

**Aleyna Flügel**

Bürgerservicebüro, Standesamt,  
 Ordnungsamt,  
 Anmeldung von Festen und  
 Veranstaltungen  
 (nur nach Terminvereinbarung)  
 ☎ 06021/3485-18  
 fluegel@johannesberg.de

**Anja Hochstadt**

Standesamt, Personalamt, Musikschule,  
 Friedhofsverwaltung  
 (nur nach Terminvereinbarung)  
 ☎ 06021/3485-12  
 hochstadt@johannesberg.de

**Bau- und Umweltamt**

**Frank Nagel  
 Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker,  
 sämtliche Angelegenheiten des Hoch-  
 und Tiefbaus,  
 Bearbeitung von Bauanträgen,  
 Straßen- und Wegerecht  
 (nur nach Terminvereinbarung)  
 ☎ 06021/3485-31  
 nagel@johannesberg.de

**Florian Weis**

Bearbeitung von Bauanträgen,  
 Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,  
 und Lageplänen, Bauplatzbörse,  
 Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,  
 straßenverkehrsrechtliche Anordnungen  
 (nur nach Terminvereinbarung)  
 ☎ 06021/3485-32  
 weis@johannesberg.de

**Bauhof**

Seestraße 1 A

**Jens Herbert, Kathrin Jörg,  
 Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,  
 Christian Wombacher**

**Sozialkoordinator Alexander Fuchs  
 im Mehrgenerationenhaus (MGH)**

☎ 06021/3485-48

**Mehrgenerationenhaus**

»Lebens(t)räume«  
 Hauptstraße 4a, 63867 Johannesburg  
 ☎ 06021/9014853 ☎ 06021/9014854  
 www.mgh-johannesberg.de

**Tagespflegestätte Johannesburg**

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesburg  
 ☎ 06021 – 5848696

**Kinderhaus St. Johannes**

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesburg  
 www.kinderhaus-sankt-johannes.de

**Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.  
 Alexander Fuchs**

☎ 0175/2960884  
 traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Verwaltung:**

**Regina Burkl**  
 verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de  
 ☎ 06021/4945870

**Andrea Kraus**

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Bereichsleitung Kinderkrippe:**

**Julia Zey**  
 Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803  
 kinderkruppe@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Bereichsleitung Kindergarten:**

**Julia Wagner**  
 Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012  
 kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs**

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168  
 wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh**

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885  
 hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Mühlberg-Grundschule Johannesburg**

**Rektorin: Pia Steigerwald**  
 Adam-Fell-Straße 5  
 ☎ Schulleitung: 06021/8666622  
 ☎ Sekretariat: 06021/46993  
 E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de  
 Homepage: www.gs-johannesberg.de

**Apotheken-Notdienst**

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

**Freitag, 17. 11. 2023:** Apotheke am Schlösschen, Alzenau-Michelbach, Schlossstr. 26, Telefon 06023/7272; Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg, Am Dreispitz 17, Telefon 06021/87301 und Rosen-Apotheke, Haibach, Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021/ 61888

**Samstag, 18. 11. 2023:** Johannes-Apotheke, Johannesberg-Oberafferbach, Kettelerstr. 4, Telefon 06021/424240 und Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg, Landingstr. 2, Tel. 06021/22240

**Sonntag, 19. 11. 2023:** Löwen-Apotheke, Karlstein-Großwelzheim, Kahler Str. 19, Tel. 06188/990205 und St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6, Tel. 06021/412704

**Montag, 20. 11. 2023:** Kaiser-Ruprecht-Apotheke, Alzenau, Mühlweg 38, Tel. 06023/2916 und Strauß-Apotheke, Aschaffenburg, Herstattstr. 14, Tel. 06021/22096

**Dienstag, 21. 11. 2023:** Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffener Straße 11, Tel. 06024/1071 und Strietwald-Apotheke, Aschaffenburg-Strietwald, Hasenhägweg 27, Tel. 06021/4244061

**Mittwoch, 22. 11. 2023:** Franken-Apotheke, Stockstadt, Frankenstr. 24, Tel. 06027/7400; Rats-Apotheke, Aschaffenburg, Althofstr. 15, Telefon 06021/95871 und Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5, Telefon 06029/1379

**Donnerstag, 23. 11. 2023:** Hirsch-Apotheke, Haibach, Freiheitsstr. 3, Tel. 06021/68022; Hubertus-Apotheke, Hösbach, Hauptstraße 99, Telefon 06021/51532 und Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13<sup>1/2</sup>, Telefon 06023/1578

**Freitag, 24. 11. 2023:** Adler-Apotheke, Aschaffenburg-Damm, Burchardtstr. 9, Tel. 06021/470049 und Linden-Apotheke, Laufach, Hauptstr. 1A, Tel. 06093/592

**Samstag, 25. 11. 2023:** Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg, Ludwigstr. 2, Tel. 06021/398820 und Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30, Tel. 06023/9173644

**Sonntag, 26. 11. 2023:** Felix-Apotheke, Heimbuchenthal, Raiffeisenstr. 5, Tel. 06092/1812; Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1, Tel. 06021/51638 und Stern-Apotheke, Mainaschaff, Jahnstr. 16, Tel. 06021/73400

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg

1. Bürgermeister Peter Zenglein

Oberafferbacher Straße 12,

63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:

Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4,

63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0,

Telefax (06021) 59090-30

E-Mail: info@bilz-druck.de

Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Mitteilungsblatt im Internet:

<http://www.bilz-druck.de/johannesberg>

Bezugspreis pro Jahr:

33,50 Euro bei Abbuchung

36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung / Rechnungsstellung

30,40 Euro elektronisch, nur Abbuchung

36,80 Euro elektronisch + Papier,

nur Abbuchung

**Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg****Feuerwehren Johannesberg**

Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 0151/44522606

Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, ☎ 0179/2323678

Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, ☎ 0151/21227102

**Forstdienststelle Johannesberg**, Florian Fischer

☎ 09353/7908-2124; ☎ 0179/4760972; E-Mail: [florian.fischer@aelf-ka.bayern.de](mailto:florian.fischer@aelf-ka.bayern.de)

**Pfarramt Johannesberg**, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

**Bücherei Johannesberg** im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: [buecherei-johannesberg@gmx.de](mailto:buecherei-johannesberg@gmx.de)

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

**Postagentur Johannesberg**

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00

Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 7.00 bis 12.00 Uhr

**Partnerschaftskomitee Johannesberg**

Vorsitzende: Hildegard Rosner, [partnerschaftskomitee@johannesberg.de](mailto:partnerschaftskomitee@johannesberg.de)

**Schornsteinfeger**

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig:

für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und**

**Sternberg**: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl,

☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413

für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach,

☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

**Spendenkonto »Gute Tat«**

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

**Notfalltelefonnummern**

**Polizei** ☎ 110

**Feuerwehr / Rettungsdienst** ☎ 112

**Kassenärztlicher Notdienst** ☎ 116117

**Zahnärztlicher Notdienst** ☎ 06021/80700

**Telefonseelsorge** (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

**Stromversorgung AVG-Störungsdienst**, ☎ 06021/391-0

**Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf** ☎ 0800/6246773

**Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe**

☎ 06023/9710-0

**Hebammen-Wochenbettambulanz** für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

[www.hebko-aschaffenburg.de](http://www.hebko-aschaffenburg.de)

**Wir sind gerne für Sie da!**

**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage**

[www.johannesberg.de](http://www.johannesberg.de)

**oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter**

[info@johannesberg.de](mailto:info@johannesberg.de)

**Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:**

[gemeinderat@johannesberg.de](mailto:gemeinderat@johannesberg.de)



# Umwelt- ecke



## Recycling in Johannesberg

### Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

#### Restmüll:

Montag, 27. 11. 2023  
Montag, 11. 12. 2023

#### Biomüll:

Montag, 20. 11. 2023  
Montag, 04. 12. 2023

#### Gelbe-Sack-Sammlung

Donnerstag, 07. 12. 2023

#### Papiertonnen-Sammlung

Mittwoch, 22. 11. 2023

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b**

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr  
Samstag 9.00–12.00 Uhr

**Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Oberburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170**

Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr  
Samstag 8.00–13.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Grünabfalldponie**  
Samstag, 11.00–16.00 Uhr  
Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

#### Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

**Gelbe Säcke** erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Nutzen Sie auch die **MyMüll App!**

#### Kontakt:

Müllgebührenstelle im Landratsamt:  
06021/394-396

Rest- und Biomüll: Firma Remondis,  
Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke: Firma Werner,  
Telefon 0800/00937637 oder  
06021/5991-0

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde,  
Telefon 06021/45493-0

## Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19.09.2023

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

### Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 3. Bürgermeister Werner Schnaitmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

### Punkt 2

Bürgerfragestunde;

Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### Punkt 3

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 18. Juli 2023 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 18. Juli 2023 (öffentliche Sitzung) wird genehmigt.

### Abstimmung

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

### Antrag zur Geschäftsordnung

Aus der Mitte des Gemeinderates ergeht folgender Antrag gem. § 25 der Geschäftsordnung:

*„Die AVG Aschaffenburg hat ihr Betriebsergebnis 2022 mitgeteilt in Höhe von 6,6 Millionen. Davon will sie 4,3 Millionen als Rücklagen bei sich belassen, womit sie unter anderem Ladepunkte für E-Autos erstellen will.*

*Für die Infrastruktur von Johannesberg ist es wichtig an zentraler Stelle mehrere Ladesäulen zu haben. Man sollte die AVG darauf hinweisen, dass um den Kirchenparkplatz ca. 50 Mitarbeiter vom Kinderhaus, ca. 10 von der Schule, ca. 10 Hotelmitarbeiter einen Arbeitsplatz haben. Hinzu kommen Gäste vom Hotel als auch der Gastronomie und es ist ein beliebter Ausgangspunkt für Wanderer. Deshalb sollte dringend auf Chefebene Kontakt aufgenommen werden! Der Antrag soll auf die Tagesordnung aufgenommen werden und letztendlich über die Umsetzung abgestimmt werden“*

### Erörterung:

Der § 25 Abs. 2 + 3 GeschO regelt die Antragstellung wie folgt:

*„(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn*

- 1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder*
- 2. sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.*

*(3) Anträge zur Geschäftsordnung, z.B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u.ä., oder einfache Sachanträge, z.B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.“*

Gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 46 GO Abs. 2 Satz 2 können Beratungsgegenstände während der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn ein Dringlichkeitsantrag gestellt wird und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich

zustimmt. Objektiv dringlich ist eine Angelegenheit dann, wenn mit ihrer Behandlung nicht bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates gewartet werden kann, ohne dass dadurch ein wesentlicher Nachteil für die Gemeinde entsteht.

Geschäftsleiter Christian Geisenhof erklärt, dass dem Antrag keine objektive Dringlichkeit zugeordnet werden kann, da seitens der AVG beispielsweise keine verbindliche Antragsfrist ausgerufen wurde. Die reine Vermutung, dass bis zur nächsten GR-Sitzung am 17. Oktober ggf. keine Gelder mehr durch die AVG für derartige Projekte zur Verfügung stehen, reicht hier nicht aus.

Ferner weiß er darauf hin, dass der Antrag in seinem Kern, bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023 behandelt wurde:

### „Beschlussfassung 3:

*Seitens der Verwaltung soll geprüft werden, ob es möglich ist im Bereich des Parkplatzes zwei bis drei Autoladestationen zu errichten. Ein Sponsoringmodell ähnlich wie bei der Ladesäule in der Nähe des Rathauses wäre hier denkbar.*

### Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0“

### Hinweis:

Der Antrag kann als eine Ergänzung der Beschlussfassung vom 25.04.2023 verstanden werden und damit als einfacher Sachantrag gem. des Absatzes 3 des § 25 der Geschäftsordnung. Im Zuge der Mitteilung des Betriebsergebnisses, erklärte die AVG nämlich, dass Sie in Ladeinfrastrukturen für E-Autos investieren möchte. Damit wurde nach der ursprünglichen Beschlussfassung eine weiterführende Information bekannt, welche die Sachlage der Beschlussfassung zwar ergänzt aber nicht grundsätzlich verändert.

Der Gemeinderat beschließt den einfachen Sachantrag auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

### Abstimmung

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Damit gilt die Aufnahme als genehmigt.

### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass mit der Aschaffenerberger Versorgungsgesellschaft (AVG) erneut Kontakt durch den Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter aufgenommen werden soll. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass die AVG mit Eigenmitteln in die Ladeinfrastruktur am Kirchenparkplatz investiert.

### Abstimmung

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

### Punkt 4.2 (ursprünglich Punkt 4)

Energie- und Klimamanagement der Gemeinde Johannesberg;

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer interkommunalen Gesellschaft („Kommunalunternehmen Energiewerk Landkreis Aschaffenburg“ (ELA)) zur Betätigung im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 23.05.2023 hat der Gemeinderat sich wie folgt beraten und Beschluss gefasst:

### „Erörterung:

*Herr Zenglein führt in den Tagesordnungspunkt ein. Es wird erfragt ob der gemeindliche Energienutzungsplan (ENP) in Verbindung mit den Planungen eines Regionalwerkes steht. Herr Zenglein erklärt, dass es keine direkte Verbindung gibt, die Vorgänge durchaus parallel geführt werden können.*

nen. Er führt beispielsweise an, dass der ENP eine Flächen-PV-Anlage in Johannesberg anraten könnte und das Regionalwerk bei der Projektierung unterstützt. Bei Bedarf wird geprüft ob solche Symbiosen möglich sind. Ferner werden die Kosten des Projektes erfragt. Diese stehen laut Herrn Zenglein zum aktuellen Projektstand noch nicht fest. Seitens der Beschlussfassung handelt es sich vorerst um eine reine Absichtserklärung.

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die gemeinsame Betätigung der Landkreis-Kommunen und des Landkreises im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung und die hierfür erforderliche Gründung einer Gesellschaft in einer Organisationsform.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0“

Ergänzend zur 2. Informationsveranstaltung am 12.09.2023 wurden folgende Informationen vom Landratsamt Aschaffenburg mitgeteilt:

#### **I. Hintergrund**

Die Energiewende in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung kommt den Kommunen zur Umsetzung der Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen die Vorgaben der Bundesregierung und der Staatsregierung konkret umsetzen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Insbesondere in Bayern hat das Thema im Jahr 2023 deutlich an Fahrt aufgenommen.

Am 31.03.2023 haben sich die Bürgermeister der Landkreisgemeinden und der Landkreis Aschaffenburg daher von der Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) über die grundsätzliche Möglichkeit und rechtliche Umsetzungsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Engagement im Bereich der Erneuerbaren-Energien informieren lassen.

Landkreisvertreter und Bürgermeister haben mit Unterstützung von BBH ein konkretes Konzept und Vertragswerk für die Umsetzung eines gemeinsamen Energiewerks von Gemeinden und Städten (nachfolgend „Kommunen“ genannt) und dem Landkreis Aschaffenburg ausgearbeitet, mit dem vor Ort PV- und Windprojekte entwickelt und umgesetzt werden sollen.

#### **II. Grundkonzept Energiewerk**

Bevor eine PV- oder Windkraftanlage errichtet werden kann, müssen zunächst die Grundlagen für die Errichtung geschaffen werden („Projektentwicklung“). Beim Aufbau eines gemeinsamen Energiewerks schließen sich hierzu die beteiligten Gemeinden und der Landkreis zu einer gemeinsamen Gesellschaft zusammen. Nach der Entwicklung des Projekts erfolgt die Errichtung der Anlagen in (Tochter-) Projektgesellschaften. Durch die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung Erneuerbarer-Energie-Projekte im Landkreis können finanzielle und organisatorische Synergien geschaffen werden. Die Wertschöpfung bleibt bei den Gebietskörperschaften, wodurch auch die Akzeptanz vor Ort erhöht wird. Zudem sollen Bürger über Bürgerenergiegenossenschaften sowie (kommunale) Energieversorger an den Projekten beteiligt werden. Die Gemeinden können ihre Pläne und Konzepte untereinander und mit den Netzbetreibern abstimmen und es werden langfristig für die Kommunen, ihre Bürger und die Unternehmen vor Ort erneuerbare Energiequellen gesichert. In einem Energiewerk können zukünftig außerdem weitere Tätigkeiten gebündelt werden.

Bei einer Gesellschaftsgründung mit mehreren Gesellschaftern ist es in der Praxis üblich

und sinnvoll, die wichtigsten Regelungen in der öffentlichen Satzung (folgend auch „Satzung“) und die Details und unverbindlichen Richtlinien der Zusammenarbeit in einem Konsortialvertrag (folgend auch „KV“) zwischen den Gesellschaftern zu regeln.

#### **III. Rechtsform und Beteiligung**

Das Energiewerk im Landkreis Aschaffenburg wird in der öffentlich-rechtlichen Rechtsform eines gemeinsamen **Kommunalunternehmens** gegründet (Art. 86 GO, Art. 49 ff. KommZG). Das gemeinsame Kommunalunternehmen als besondere Form der Anstalt des öffentlichen Rechts bietet sich hierzu an, da eine private Beteiligung ausgeschlossen ist, die Gesellschaft immer 100 % kommunal bleibt und ferner – wenn zukünftig gewünscht – hoheitliche Aufgaben auf das Kommunalunternehmen übertragen werden können. Durch einen starken Vorstand sowie die Vertretung der Kommunen im Verwaltungsrat ist das gemeinsame Kommunalunternehmen flexibel genug, Projekte effizient voranzubringen. Gleichzeitig bleibt der kommunale Einfluss gewahrt.

Der Landkreis beteiligt sich finanziell zu einem Anteil von 50%, die Kommunen sind zu gleichen Teilen in Höhe der verbleibenden 50% beteiligt. (§ 2 Satzung)

Die späteren Projektgesellschaften werden üblicherweise in der Rechtsform einer GmbH & Co. KGs gegründet werden. An diesen Gesellschaften können sich Dritte, auch Bürger über Bürgerenergiegenossenschaften (BEG) unproblematisch beteiligen und die Finanzierung der Projekte unterstützen.

#### **IV. Kommunalrechtliche Zulässigkeit**

Durch den neuen Art. 3 Abs. 6 Satz 2 Bay-KlimaG sind die Gemeinden und insbesondere auch die Landkreise in Bayern bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nicht (mehr) an die Deckung des voraussichtlichen Bedarfs in ihren jeweiligen Gebieten gebunden. Gemeinden wie Landkreise dürfen sich daher im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in der Energieerzeugung wirtschaftlich betätigen und sich an Gesellschaften beteiligen. Die Energieerzeugung umfasst dabei zwingend auch die Vermarktung des erzeugten Stroms. Auch die in § 3 der Satzung genannte Entwicklung neuer Geschäftsfelder bezieht sich auf die Erzeugung von erneuerbaren Energien und dient damit einem öffentlichen Zweck.

#### **V. Geschäftsmodell des gemeinsamen Kommunalunternehmens**

Bevor eine PV- oder Windkraftanlage errichtet werden kann, müssen zunächst die Grundlagen für die Errichtung geschaffen werden („Projektentwicklung“). Projektentwickler entwickeln Projekte (Pachtverträge mit Eigentümern, Gutachten, Netzanschlusspunkte, Bau- oder BImSchG-Genehmigung) oft im eigenen Namen und verkaufen diese „Projektrechte“ dann an Projektgesellschaften an denen sich Investoren (oft die Projektentwickler selbst und z.B. Bürger und Kommunen) beteiligen. Dabei nehmen die Projektentwickler das Risiko in Kauf, dass ein Projekt nicht realisiert werden kann. Sie haben dabei aber oftmals eine beträchtliche Marge beim Verkauf des Projekts. Die Projektgesellschaften kaufen die Projektrechte und errichten und betreiben die Anlage.

Die Kosten für die Errichtung werden in der Regel zu 80 % über Banken fremdfinanziert. Auch durch Bürgerbeteiligungen oder Investitionen Dritter kann ein Teil der Investitionskosten finanziert werden.

#### **Gemeinsames Geschäftsmodell / Finanzierung**

Ziel des Energiewerks („gemeinsamen Kommunalunternehmen“) ist es zunächst, Projekte im Landkreis selbst zu entwickeln und an der Wertschöpfung der Projektentwicklung alle teilnehmenden Kommunen zu beteiligen. Danach werden die Projekte an Projektgesellschaften verkauft.

Am Gewinn sind alle Kommunen und der Landkreis („Träger“) beteiligt. In den Anfangsjahren wird das gemeinsame Kommunalunternehmen die Gewinne nutzen, um sich selbst und weitere Projekte zu finanzieren. So soll sich die Gesellschaft möglichst schnell ohne Anschubfinanzierung der Träger finanzieren und ihrem Zweck wirksam nachkommen können.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen soll außerdem die Geschäftsführung der Projektgesellschaften übernehmen und dafür ein Entgelt von den Projektgesellschaften erhalten. Ziel ist es außerdem, die laufenden Projekte zu koordinieren und mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen eine Plattform zu schaffen, mit der langfristig weitere Geschäftsbereiche erschlossen werden können.

Eine weitere Option zur Finanzierung ist eine gemeinsam finanzierte kleine Beteiligung von 4,99 % an allen Projektgesellschaften (siehe § 8 Abs. 4 KV), an der alle Kommunen beteiligt sind. Dadurch würden die Investitionskosten für alle Kommunen steigen, das gemeinsame Kommunalunternehmen hätte aber auf Dauer kleine stetige Finanzzuflüsse aus den Projektgesellschaften.

#### **Individuelle Beteiligung an Errichtung der Anlagen in Projektgesellschaften**

An der Errichtung und am Betrieb der Anlagen (also an den Projektgesellschaften) werden sich nicht immer alle teilnehmenden Kommunen beteiligen wollen bzw. können, da hier die größeren Investitionen gemacht werden.

So sind z.B. für eine 6 Megawatt PV-Anlage (ca. 6 Hektar) grob 4 Millionen Euro an Investitionen nötig, von denen 20 % als Eigenkapital aufgebracht werden muss. Bei einer oder mehreren Windkraftanlage(n) oder größeren PV-Anlagen sind die Investitionen deutlich höher.

Daher werden sich an Errichtung und Betrieb der Anlagen nur die Kommunen beteiligen, die Willens und in der Lage dazu sind. Um diese individuelle Entscheidung der einzelnen Kommunen gesellschaftsrechtlich und wirtschaftlich darstellen zu können, gibt es zwei Modelle:

#### **Unmittelbare Beteiligung**

Das gemeinsame Kommunalunternehmen gründet eine Projektgesellschaft, verkauft das Projekt an diese Projektgesellschaft und verkauft dann die Projektgesellschaft an die Kommunen die sich beteiligen wollen und/oder an Bürgerenergiegenossenschaften oder Dritte. Die beteiligten Kommunen treffen dann die Entscheidungen über die Projektgesellschaft unabhängig vom gemeinsamen Kommunalunternehmen. Verwaltung (Gesellschafterversammlung) und Steuererklärungen werden von den einzelnen Kommunen übernommen. Die Projektgesellschaften verselbstständigen sich so auf Dauer.

Beispiel:

#### **Mittelbare Beteiligung**

Das gemeinsame Kommunalunternehmen gründet eine Projektgesellschaft, verkauft das Projekt an diese Projektgesellschaft und behält aber die Mehrheit der Anteile an der Projektgesellschaft. Trotzdem werden nicht alle Kommunen mitfinanzieren, sondern im gemeinsamen Kommunalunternehmen werden buchhalterisch Sparten gebildet, sodass

nur einzelne Träger die Projektgesellschaft finanzieren und später Gewinne aus dem Stromverkauf erhalten. Damit nur die Träger, die das Projekt finanzieren auch über das Projekt entscheiden, wird für jede gegründete Projektgesellschaft im gemeinsamen Kommunalunternehmen ein Projektausschuss gegründet. Die beteiligten Kommunen treffen daher immer noch die Entscheidungen, hier jedoch noch im Rahmen des gemeinsamen Kommunalunternehmens. Die Verwaltung der Beteiligungen findet im gemeinsamen Kommunalunternehmen statt. Geplant ist, dass die Besteuerung bereits auf Ebene des gemeinsamen Kommunalunternehmens erfolgt und bereits versteuerte Gewinne an die Kommunen ausgezahlt werden können (§ 17 Satzung) um dort Verwaltungsaufwand zu sparen.

Beispiel:

Im Vertragswerk sind beide Modelle möglich (§ 10 Abs. 4 Satzung), im **Regelfall soll aber die mittelbare Beteiligung gewählt werden**, um den Charakter des gemeinsamen Kommunalunternehmens als „Dachgesellschaft“ zu erhalten und um die Verwaltungen der Trägerkommunen zu entlasten. Hierfür ist in § 8 des Konsortialvertrags ein Standardfall der Beteiligung vereinbart, von dem im Einzelfall aber abgewichen werden kann.

#### VI. Organe des gemeinsamen Kommunalunternehmens

Die Vertretung des gemeinsamen Kommunalunternehmens nach außen sowie die Geschäftsführung, erfolgt durch den **Vorstand** (Art. 78 Abs. 1 BayGO und Art. 90 Abs. 1 LKrO). Der Vorstand soll langfristig aus zwei Personen bestehen, von denen eine Person ggf. in Teilzeit aus der Verwaltung kommt (§ 6 Satzung und § 4 KV).

Neben dem Vorstand existiert das Organ des **Verwaltungsrates** (Art. 78 Abs. 2 BayGO und Art. 90 Abs. 2 LKrO). Der Verwaltungsrat bestellt und überwacht den Vorstand und entscheidet über wichtige Maßnahmen des gemeinsamen Kommunalunternehmens Aschaffenburg. Die teilnehmenden Kommunen sowie der Landkreis werden im Verwaltungsrat repräsentiert. Jede Kommune hat eine Stimme, der Landkreis hat, trotz höherer finanzieller Beteiligung, 9 Stimmen (§ 7 Abs. 1 Satzung). Die Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen gemäß Art. 90 Abs. 2 Satz. 4 BayGO und Art. 78 Abs. 2 Satz. 4 LKrO den Weisungen des jeweiligen Gemeinderates und des Kreistages. Weitergehende Regelungen zu dem Organ des Verwaltungsrates sind in den §§ 7 bis 9 der Satzung zu finden.

Werden Projektgesellschaften gegründet, so wird im Regelfall der mittelbaren Beteiligung für Entscheidungen über die jeweiligen Projektgesellschaften innerhalb des gemeinsamen Kommunalunternehmens ein **Projektausschuss** als fakultatives Organ gegründet, welcher aus Vertretern der Träger besetzt werden, die sich an der jeweiligen Projektgesellschaft finanziell beteiligen (§ 11 Satzung). Der Projektausschuss entscheidet unter anderem über die Stimmabgaben in der Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft.

#### VII. Darstellung Ablauf Verkauf und Umsetzung von Projekten

Folgend soll der Ablauf beim Verkauf von Projekten und der Gründung von Projektgesellschaften anhand des Vertragswerks dargestellt werden:

Das gemeinsame Kommunalunternehmen entwickelt Projekte. Wenn der Vorstand der Meinung ist, dass ein Projekt „reif“ zum Verkauf ist, entscheidet der Verwaltungsrat nach § 8 Abs. 3 der Satzung über den Verkauf des Projekts (*lit. p*), über die Gründung

einer Projektgesellschaft (*lit. f*), über die mittelbare oder unmittelbare Beteiligung (*lit. t*) und § 10 Abs. (4)) sowie über die Bildung eines Projektausschusses für dieses Projekt (*lit. u*). Bei der Entscheidung über die Gründung der Projektgesellschaft wird auch über die Beteiligung der Träger an der Projektgesellschaft entschieden. Hierfür ist in § 8 des Konsortialvertrags ein Standardfall der Beteiligung vereinbart, von dem im Einzelfall aber abgewichen werden kann.

Wenn die Projektgesellschaft gegründet ist, soll das gemeinsame Kommunalunternehmen immer mindestens 51 % an dieser Projektgesellschaft halten. Damit hat das gemeinsame Kommunalunternehmen immer die Mehrheit in der Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft. Der Vorstand vertritt das gemeinsame Kommunalunternehmen in der Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft. Bevor der Vorstand dort seine Stimme abgeben darf, muss nach § 8 Abs. 3 lit. h) der Satzung immer der Verwaltungsrat zustimmen. In der Projektgesellschaft soll nach § 7 Abs. 4 KV sichergestellt werden, dass die Gesellschafterversammlung über die dort genannten Maßnahmen entscheidet. So entscheidet der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens immer über die in § 7 Abs. 4 KV genannten Maßnahmen, auch in der Projektgesellschaft.

Wenn die mittelbare Beteiligung gewählt wird (Standardfall) werden diese Entscheidungen nicht mehr vom Verwaltungsrat, sondern vom Projektausschuss getroffen (siehe § 11 Abs. 3 Satzung). So entscheiden nur die Träger über Maßnahmen in der Projektgesellschaft, die finanziell beteiligt sind.

#### VIII. Eintritt und Austritt / Vorkaufsrecht Projektgesellschaften

Ein Austritt aus dem gemeinsamen Kommunalunternehmen ist erst nach 5 Jahren möglich (§ 21 Satzung). Der Wert der Anteile der ausscheidenden Kommune wird einvernehmlich festgelegt oder nach einem in der Satzung / dem Konsortialvertrag festgelegten Bewertungsverfahren von einem Wirtschaftsprüfer bewertet.

Kommunen können später beitreten, jedoch nur unter Zahlung eines angemessenen Aufgelds (§ 3 KV), welches auch das von den teilnehmenden Kommunen getragene Risiko berücksichtigt. Hierzu entwirft BBH eine Anlage 1 zur Bestimmung des Aufgelds der beitretenden Kommune. Es soll sich nicht lohnen mit dem Beitritt zu warten.

Will ein Gesellschafter der Projektgesellschaft (zum Beispiel eine Bürgerenergiegesellschaft) Anteile an der Projektgesellschaft verkaufen, muss er diese erst den beteiligten Trägern und danach den nicht beteiligten Trägern anbieten, bevor er sie an Dritte verkaufen darf.

#### IX. Eintritt und Austritt aus dem Energiewerk / Vorkaufsrecht Projektgesellschaft

Dem gemeinsamen Kommunalunternehmen können auch nach Gründung jederzeit weitere kommunale Gebietskörperschaften beitreten. Ein späterer Beitritt erfolgt unter zusätzlicher Zahlung eines angemessenen Aufgeldes, welches das eingegangene unternehmerische Risiko der Gründungsgemeinden hinreichend abbildet (§ 3 KV).

Auch der reguläre Austritt eines Trägers aus dem gemeinsamen Kommunalunternehmen ist zulässig, jedoch erst nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Satzung. (§ 21 Satzung) Scheidet eine Kommune oder der Landkreis durch den Austritt aus dem Energiewerk aus, so ist gemeinsam die Höhe des Abfindungsanspruches zu bestimmen. Der Wert der Anteile des ausscheidenden Trägers werden bestenfalls einvernehmlich festgelegt oder nach einem

in der Satzung festgelegten Bewertungsverfahren (§ 21 Abs. 4 u. Abs. 5 Satzung) von einem Wirtschaftsprüfer bewertet.

Will ein Gesellschafter der Projektgesellschaft (zum Beispiel eine Bürgerenergiegesellschaft) Anteile an der Projektgesellschaft verkaufen, muss er diese erst den beteiligten Trägern und danach den nicht beteiligten Trägern anbieten, bevor er sie an Dritte verkaufen darf.

#### X. Finanzierung

Zur Finanzierung der Mitarbeiter, der Räumlichkeiten und insbesondere der Kosten der Projektentwicklung und externer Dienstleister (Gemeinsames Geschäftsmodell B.II.1.), wird grob mit € 600.000,00 im Jahr gerechnet, bis die Gesellschaft die ersten Projekte verkauft. Die Finanzierung der geschätzten € 600.000,00 erfolgt im ersten Jahr durch Einzahlung in das Stammkapital (€ 200.000,00) und Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder Gesellschafterdarlehen. Nach Verkauf der ersten Projekte soll die Gesellschaft sich langfristig selbst finanzieren und Gewinne aus der Projektentwicklung an die Kommunen ausschütten. Nach einer konservativen Schätzung ist die Finanzierung in den ersten fünf Jahren auf die Finanzierung durch die Träger angewiesen. Daher ist im Vertragswerk auch vorgesehen, dass in den ersten fünf Jahren keine Gewinne ausgeschüttet und Gesellschafterdarlehen nicht zurückgezahlt werden. Die Finanzierung ist im Wesentlichen in § 2 der Satzung und in §§ 13 und 14 KV geregelt. Bei Teilnahme des Landkreises, der 50 % der Finanzierung übernimmt, und 32 Kommunen, liegt der jährliche Anteil für jede Kommune an der Finanzierung bei voraussichtlich € 9.375,00 im Jahr. Um für den Fall vorzusorgen, dass sich nicht alle 32 Kommunen am Energiewerk beteiligen, wird der kommunale Vertreter ermächtigt, bis zu € 20.000,00 im Jahr zur Finanzierung des Energiewerks ohne Einholung eines weiteren Gemeinderatsbeschlusses zur Verfügung zu stellen. So ist selbst bei einer Zahl von 20 teilnehmenden Kommunen der geschätzte Anschubfinanzierungsbedarf von € 600.000,00 gedeckt und eine Spannweite vorhanden, um die Finanzierung der Gesellschaft sicherzustellen. Die Entscheidung über Finanzierung der individuellen Beteiligung an den Projekten erfolgt nach Abschluss der Projektentwicklung (B.II.2.). Über die entsprechenden Investitionen wird von den beteiligten Kommunen gesondert entschieden.

#### Haushaltsrechtliche Würdigung

Nach Rücksprache mit dem Gemeindegamkammerer Herrn Baum, kann die geforderte „Anschubfinanzierung“ in Höhe von maximal 20.000 Euro/p.a. in den kommenden Haushaltsplanungen dargestellt werden.

Die **Anlage 1:** Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Energiewerk Landkreis Aschaffenburg“ sowie die **Anlage 2:** Konsortialvertrag der Träger über die Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Energiewerk Landkreis Aschaffenburg“ werden dem Gremium über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

#### Erörterung:

Herr 3. Bürgermeister Werner Schnaitmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und verließt eine E-Mail der Energieagentur Bay. Untermain vom 13.09.2023:

„Beim ENP sind wir in der Phase der Bestands- und Potenzialanalyse. Hier sind wir aktuell hauptsächlich mit der Auswertung der verfügbaren Daten beschäftigt. Die Phase der Datenbeschaffung hat sich leider

deutlich länger hingezogen, als wir veranschlagt und angenommen haben. Das ist vor allem damit zu begründen, dass es für die beteiligten Akteure sowohl bei Ihnen im Haus, als auch bei den anderen Stellen bislang wenig erprobt ist, die Daten in den benötigten Formaten zur Verfügung zu stellen. Die letzten Geodaten aus der Gemeinde haben wir gestern bekommen.

Um Zeit aufzuholen, gehen wir gerade nicht chronologisch vor, sondern arbeiten bei der GIS-basierten Auswertung parallel. Es ist das Ziel, im Oktober die Potenziale aufbereitet zu haben und das Wärmekataster aufzubauen. Auf dieser Basis können wir dann in die Beteiligung gehen und Workshoptermine einplanen.“

Anschließend übergibt der Sitzungsvorsitzende das Wort an den Geschäftsleiter Herrn Christian Geisenhof. Dieser erläutert die Hintergründe zum Energiewerk Aschaffenburg anhand der Sitzungsvorlage ausführlich und zeigt zusätzlich folgende Beispiele bzw. Fragestellungen auf. Herr Geisenhof erklärt, dass die Beispiele aufgrund der angespannten Haushaltssituation bewusst konservativ aufgezeigt werden.

#### **Projektumsetzung:**

von 30 Kommunen entscheiden sich 3 Kommunen ohne Johannesburg für eine Beteiligung.

Es wird eine Projektgesellschaft gebildet  
Organe: Projektausschuss (Vertreter der 3 Kommunen ggf. Landkreis)

Vertreter der weiteren Gesellschafter (Genossenschaft, Investor)

Es müssen 20 % Eigenkapital von den Beteiligten aufgebracht werden

= 800.000 Euro

51% Träger = 408.000

30% Genossenschaft = 240.000

19% Investor = 152.000

ggf. Landkreisbeteiligung, wenn Finanzierung knapp.

Die weiteren Kosten für die Projektumsetzung werden in der Regel zu

80 % durch Banken fremdfinanziert.

Johannesberg wäre Teil des Energiewerks, zahlt jährlich bis 20.000 Euro ein aber ist nicht teil der Projektgesellschaft bei der 800.000 Euro für die Umsetzung PV-Feld in Lkr.-Gemeinde aufgebracht werden muss.

Johannesberg ist dann auch grundsätzlich in keinem der Organe mehr vertreten, außer im Energiewerk welches zu 51 % Teilhaber bei der mittelbaren Beteiligung sein kann. (unmittelbare Beteiligung am Beispiel)

Ab Bildung der Projektgesellschaft nicht mehr stimmberechtigt und damit nicht beteiligt, wenn z.B. über die Qualität der PV-Paneele beschlossen wird.

(Mittelbare Beteiligung am Beispiel)

Über den Vorstand „beteiligt“, welcher auch in der Projektgesellschaft bei Gesellschafterversammlung dabei ist.

BGM Zenglein könnte so grundsätzlich Vertreter im Verwaltungsrat Energiewerk sein, auch darüber abstimmen ob eine Projektentwicklung PV mit Standort Lkr.-Gemeinde stattfinden soll, ebenso über den Verkauf des Projektes und die Bildung einer Projektgesellschaft. Ab dann keine Beteiligung oder über Vorstand Energiewerk.

Johannesberg hat so keine Beteiligung an den Gewinnen/Verlusten die sich aus dem konkreten Projekt ergeben. Lediglich die 3 Kommunen ggf. Landkreis sowie weitere Beteiligte z.B. Energiegenossenschaften.

Späterer Beitritt möglich?

...zum Energiewerk: ja.

Kommunen können später beitreten, jedoch nur unter Zahlung eines angemessenen Aufgelds (§ 3 KV), welches auch das von den teilnehmenden Kommunen getragene Risiko

berücksichtigt. Hierzu entwirft BBH eine Anlage 1 zur Bestimmung des Aufgelds der beitretenden Kommune. Es soll sich nicht lohnen mit dem Beitritt zu warten.

...zur Projektgesellschaft in der Regel: nein. Ausnahme:

Will ein Gesellschafter der Projektgesellschaft (zum Beispiel eine Bürgerenergiegesellschaft) Anteile an der Projektgesellschaft verkaufen, muss er diese erst den beteiligten Trägern und danach den nicht beteiligten Trägern anbieten, bevor er sie an Dritte verkaufen darf.

Wer hat später den Nutzen aus dem produzierten Strom?

Alle Bürgerinnen/Bürger und Firmen der ELA-Mitglieder sollen künftig vom günstigen Strom profitieren. Übrige Energie wird am Markt verkauft. Weitere Synergien: Für energieintensive Firmen, können so Argumente geschaffen werden, in der Region zu bleiben und Arbeitsplätze damit erhalten werden.

Was ist, wenn Johannesburg über Jahre keine Mittel hat bei einem Projekt mitzuwirken und möchte nach 2 Jahren aus der ELA austreten?

Nicht möglich, Austritt frühestens nach 5 Jahren ab Satzungsantrag. In den ersten 5 Jahren keine Gewinnausschüttung aus Projektverkauf. (Siehe Punkt „X Finanzierung“)

Was ist, wenn Johannesburg über Jahre keine Mittel hat bei einem Projekt mitzuwirken und möchte nach 8 Jahren aus der ELA austreten? Würden dann 8 Jahre, je bis zu 20.000 Euro umsonst gezahlt?

Nein! Zum einen profitiert man bis dahin ggf. bereits vom günstigen Strom. Zum anderen wird man spätestens ab dem 6. Jahr bei Projektverkäufen am Verkaufserlös beteiligt + Wert der Anteile (Abfindungsanspruch).

Scheidet eine Kommune oder der Landkreis durch Austritt aus dem Energiewerk aus, so ist gemeinsam die Höhe des Abfindungsanspruches zu bestimmen. Der Wert der Anteile des ausscheidenden Trägers werden bestenfalls einvernehmlich festgelegt oder nach einem in der Satzung festgelegten Bewertungsverfahren (§ 21 Abs. 4 u. Abs. 5 Satzung) von einem Wirtschaftsprüfer bewertet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwartet, dass Projekte spätestens nach fünf Jahren immer wertvoller werden, vorausgesetzt die Projekte sind marktfähig geplant. Dazu kommt der große Vorteil, dass die Investitionen in der Region verbleiben und die Kommunen über die Flächennutzungsplanung „Herr des Verfahrens“ bleiben.

Es wird darüber beraten ob Energiegenossenschaften bei der Projektfinanzierung priorisiert behandelt werden sollten. Ein Vorteil könnte die Akzeptanz der Projekte in der Öffentlichkeit sein. Ferner würde man bei einer Priorisierung vermeiden, dass Projekte über öffentliche Gelder bzw. Kredite finanziert würden obwohl Genossenschaften bereit zur Finanzierung sind, dann aber außenvor wären. Ein Großteil des Gemeinderates will von einer Priorisierung absehen. Dies wird u.a. damit begründet, dass die Projekte in erster Linie ökologische Ziele verfolgen sollen, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern bzw. Gewerbetreibenden günstigen Ökostrom anbieten zu können. Selbstverständlich muss dies auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen, aber als Kommune kann auch eine Projektsteuerung erfolgen welche nicht ausschließlich auf Gewinnmaximierung abzielt. Dies könnte bei Genossenschaften nicht ausnahmslos garantiert werden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass man mit einer hohen kommunalen Beteiligung bei der ELA rechnet und damit auch mit einer Vielzahl an Projekten. Da die

angestrebten Projekte sehr schnell im mehrstelligen Millionenbereich liegen, ist nicht damit zu rechnen, dass die Möglichkeiten für Genossenschaften zu investieren knapp werden. Eine verbesserte Akzeptanz in der Öffentlichkeit würde damit auch ohne Priorisierung erreicht werden.

Aus der Mitte des Gremiums wird die Frage angebracht ob ein ELA-Beitritt notwendig wäre oder ob man die Mittel nicht direkt in Projekte wie beispielsweise PV-Anlagen auf Johannesburg Dächern investieren sollte. Es wird entgegnet, dass dies eher „kleinere Projekte“ sind, welche mit den Projekten der ELA nicht verglichen werden können. Um wirklich nachhaltig, kostengünstig Ökostrom für Johannesburg bzw. den Landkreis Aschaffenburg anbieten zu können, benötigt es mehr als nur PV-Anlagen auf Dachflächen. Der 3. Bürgermeister Herr Schnaitmann ergänzt, dass diese „kleineren“ Projekte mit Hilfe des Energienutzungsplans auch parallel zur ELA angegangen werden könnten. Einer Beteiligung von Energiegenossenschaften steht der Vorsitzende dabei offen gegenüber.

Abschließen kommt die Frage auf, was passiert, wenn seitens der ELA irgendwann keine Projekte mehr angegangen werden und ggf. nur noch Kosten für die Mitgliedsgemeinden entstehen. Dies wird im Anbetracht der aktuellen Ausrichtung/Ziele, als Glücksfall angesehen, denn dann ist davon auszugehen, dass sämtliches Potential in der Region ausgeschöpft wurde und es damit die ELA nicht mehr bräuchte, eine Auflösung sinnvoll und denkbar wäre.

#### **Beschlussfassung 1:**

Der Gemeinderat stimmt der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens mit dem Arbeitstitel „Energiewerk Landkreis Aschaffenburg“ zu.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

#### **Beschlussfassung 2:**

Bürgermeister Zenglein oder einer seiner Vertreter wird ermächtigt und beauftragt, das ausgearbeitete Vertragswerk in Form von Konsortialvertrag und Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zu unterzeichnen.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

#### **Beschlussfassung 3:**

Bürgermeister Zenglein oder einer seiner Vertreter wird ermächtigt und beauftragt, zur Anschubfinanzierung des gemeinsamen Kommunalunternehmens in den Jahren 2024, 2025, 2026, 2027 und 2028, bis zu € 20.000,00 im Jahr in das gemeinsame Kommunalunternehmen einzuzahlen oder über Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Ansätze sind in den jeweiligen Gemeindehaushalten zu veranschlagen.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

#### **Punkt 5**

Landtags- u. Bezirkswahl am 08.10.2023; Anpassung bzw. Neufestsetzung der Entschädigung für die eingesetzten Wahlhelfer sowie für die Mitglieder des Wahlausschusses

#### **Sachverhalt:**

Die Entschädigung für Wahlhelfer bzw. für die Mitglieder des Wahlausschusses stellen sich mit Beschlussfassung des Gemeinderates vom 28.01.2020 wie folgt dar:

Wahlereignis	Entschädigung	pro
<b>Wahl</b>		
Bundestagswahl	25,- Euro	
Landtags- u. Bezirkswahl	40,- Euro	
Europawahl	20,- Euro	
Bürgerentscheid	25,- Euro	
Kommunal- u. Kreistagswahl mit BGM- und LR-Wahlen	50,- Euro	
Wahlausschuss (Gemeinderatswahl)	10,- Euro	
		pro Sitzungsteilnahme

Zusätzlich werden die Wahlhelfer mit belegten Brötchen sowie Getränken versorgt. In der Wahlanweisung für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08.10.2023 Gemeinde - WA 3 – wird unter Punkt 4.2 Ablehnung des Amtes als Mitglied des Wahlvorstands, Auslagensatz und Erfrischungsgeld mit Stand vom 12.07.2023 folgendes geregelt:

„Das Erfrischungsgeld (§ 9 Abs. 2 LWO) wird im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung nach Art. 17 LWG in Höhe von einheitlich 50 € je Mitglied des Wahlvorstands berücksichtigt; diese Beträge werden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen zugrunde gelegt (mit Ausnahme der Gemeinden, die gleichzeitig eine kommunale Wahl oder Abstimmung durchführen). Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird.“

**Erörterung:**  
Es wird erfragt ob diese Entscheidung auch durch den Bürgermeister bzw. die Verwaltung getroffen werden könnte. Herr Geisenhof verneint und erklärt, dass dies eine Befugnis ist, welche der Gesetzgeber ausdrücklich dem Gemeinderat zuspricht und keine Entscheidung der laufenden Verwaltung darstellt.

**Beschlussfassung:**  
Der Gemeinderat legt für die Landtags- u. Bezirkswahl am 08.10.2023 die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer/innen auf 50 Euro fest. Zusätzlich werden die Wahlhelfer mit belegten Brötchen sowie Getränken versorgt. Die Wahlhelfer/innen sind im Rahmen der Wahlhelferschulung, spätestens aber am Wahltag über die Erhöhung zu informieren.

**Abstimmung**  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0

**Hinweis:**  
Die Gemeinderatsmitglieder Herr Lukas Fuchs und Herr Alexander Hirte sind zur Beschlussfassung nicht anwesend.

**Punkt 6**  
Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
hier: Widmung der Denkmalstraße, Flurstück 4041/8 und 4041/11, 63867 Johannesberg, Gemarkung Oberafferbach als Ortstraße im Sinne des Art. 6 BayStrWG

**Sachverhalt:**  
Gemäß Aktenlage (siehe Eintragungsverfügung und Bestandsverzeichnis vom 13.12.1984) sollte die Widmung der Denkmalstraße im Rahmen der erstmaligen Anlegung des Bestandsverzeichnisses (Art. 67 Abs. 3, Art. 3 BayStrWG) als Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) im Rahmen des Art. 6 BayStrWG erfolgt und im Amtsblatt vom 19.04.1984 veröffentlicht worden sein. Der dazugehörige Gemeinderatsbeschluss ist datiert auf den 07.02.1984. In der gegenständlichen Sitzung wurde Beschluss gefasst, demnach unter anderem

auch die Denkmalstraße gewidmet wurde. In der Veröffentlichung der Niederschrift zu dieser Sitzung wird allgemein von der Widmung sämtlicher Ortsstraßen gesprochen (keine detaillierte Benennung). Im Amtsblatt vom 19.04.1984 wird neben einer Vielzahl von Ortsstraßen die Denkmalstraße allerdings **nicht** aufgeführt. Weiterführende Unterlagen die eine einwandfreie Bekanntmachung der Widmung der Denkmalstraße dokumentieren, konnten nach angemessenem Aktenstudium nicht ausfindig gemacht werden - ggf. könnte noch eine Widmungsannahme (faktisch, konkludent) gem. Art. 67 Abs. 3 BayStrWG angenommen werden.

Um alle Zweifel auszuräumen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen den Widmungsbeschluss erneut zu fassen und die Widmung entsprechend im Amtsblatt zu veröffentlichen. Eine Doppelwidmung birgt dabei keinerlei Nachteile.

Hintergrund einer rechtssicheren Widmung öffentlicher Straßen ist, die klare Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers sowie die gesicherten Überfahrrechte (z.B. für Rettungsdienste, Feuerwehr, Winterdienst, Notfalldienste für Leitungen jeglicher Art, Straßenbaufirmen etc.).

**Beschlussfassung:**  
Die im Ortsteil Oberafferbach verlaufende Denkmalstraße, Flurstück 4041/8 und 4041/11, 63867 Johannesberg, Gemarkung Oberafferbach wird mit Wirkung vom 19.09.2023 zur Ortsstraße gewidmet. Die Denkmalstraße beginnt an der Einmündung Dorfstraße, Flurstück 66, Gemarkung Oberafferbach und endet an der Grundstücksgrenze des Flurstücks 4041/10, Gemarkung Oberafferbach. Die Länge beträgt 85,71 Meter. Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Johannesberg. Die Widmung ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmung**  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

**Punkt 7**  
Erweiterung Kindertageseinrichtung Johannesberg  
Förderung nach Art. 10 FAG und Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung (4. SIP)“  
Hier: Auszahlung eines Teilbetrages der Zuschussmittel

**Sachverhalt:**  
Die vorgenannte Bezuschussung der Maßnahme wurde mit Bescheid der Reg.v. Ufr. vom 04.12.2019 Alz: 12-1551.01-9-3 bewilligt.

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden von den bewilligten Mitteln in Höhe von 606.000 Euro, Zug um Zug zeitnah Zuwendungen in Höhe von 250.000 Euro abgerufen. Nachdem die Maßnahme abgeschlossen ist, wurden die offenstehenden Zuwendungen angefordert. Die Regierung v. Ufr. hat mit Bescheid vom 28.08.2023 der Auszahlung von weiteren 200.000 Euro zugestimmt. Ein Teilbetrag von 100.000 Euro ist zwischenzeitlich eingegangen.

Die übrigen Mittel (156.000 Euro) wurden einbehalten und werden nach Vorlage der Verwendungsnachweise ausgezahlt. Diese Verwendungsnachweise müssen umgehend vorgelegt werden, wobei die Schlussrechnung trotz erfolgter Zusage bisher noch nicht vorliegt. Die Verwaltung wirkt weiter auf eine zeitnahe Vorlage der Schlussrechnung hin. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

**Punkt 8**  
Vollzug der Zweckvereinbarung vom 02.08./17.09.1990 zwischen dem Markt Hösbach und der Gemeinde Johannesberg;  
hier: Bekanntgabe der endgültigen Betriebskostenumlage 2022, Festsetzung der Investitionskostenumlage 2022 und Neufestsetzung der Vorauszahlungen auf die Betriebskostenumlage 2023 und 2024

**Sachverhalt:**  
Mit Schreiben vom 04.02.1992 wurde die Einleitung des Schmutzwassers vom OT Breunberg in das Kanalnetz Wenighösbach angezeigt.

Ab Februar 1992 sind für die Mitbenutzung der städtischen Hauptkläranlage gemäß § 9 der o.a. Zweckvereinbarung Betriebskostenanteile zu entrichten.

Für das Jahr 2022 wurde die endgültige Betriebskostenumlage nach Abwassermenge und Schmutzfracht wie folgt ermittelt:

	Abwassermenge in m³	Schmutzfracht in kg/d	Summe	Durchschnitt
Hösbach	1.059.122 92,57 %	2.121 91,41 %	183,98 %	91,99 %
Johannesberg	85.035 7,43 %	199 8,59 %	16,02 %	8,01 %
Gesamt	1.144.157	2.320		

Betriebskostenumlage/Kläranlage			
	Hösbach	Johannesberg	Gesamt
	91,99 %	8,01 %	100 %
	470.086,83 €	40.939,96 €	511.026,79 €
	./. Vorauszahlung	20.000,00 €	
		<b>20.939,96 €</b>	

**Nachzahlung**  
Investitionsumlage 2022  
In der von der Stadt Aschaffenburg erstellten Betriebs- und Investitionskostenabrechnung 2022 sind u.a. Kosten in Höhe von 620.067,38 € für Arbeitsgeräte und Pumpen enthalten.

Auf den Markt Hösbach entfallen hiervon 69.291,60 €

Dieser Betrag ist wie folgt aufzuteilen:

Hösbach	Johannesberg	Gesamt
93,69 %	6,31 %	100 %
64.919,30 €	<b>4.372,30 €</b>	69.291,60 €



Für die Gemeinde Johannesberg beläuft sich die anteilige Betriebskostenumlage das Jahr 2022 auf insgesamt 40.939,96 Euro. Im Jahr 2021 belief sich der Betrag auf 14.451,48 €.

Ursachen hierfür sind einerseits die von der Stadt abgerechneten Beträge. Diese sind anteilig für den Anschluss von Hösbach von 334.095,72 € in 2021 auf 511.026,97 € in 2022 angestiegen. Andererseits hat sich der Anteil der Abwassermenge und der Schmutzfracht der Gemeinde Johannesberg von 4,35 % (2021) auf 8,01 % (2022) erhöht.

Die Investitionskostenumlage hat sich ebenfalls von 1.707,52 € (2021) auf 4.372,30 € (2022) aufgrund der tatsächlich angefallenen Kosten bei der Stadt Aschaffenburg (257.263,90 € in 2021 und 620.067,38 € in 2022) erhöht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

#### Punkt 9

Richtlinien der Gemeinde Johannesberg zur Förderung des Sports, der Kultur, der Jugendarbeit und der Denkmalpflege hier: Antrag des FC Oberafferbach 1934 e.V. auf einen Zuschuss für den Einbau einer Beregnungsanlage

#### Sachverhalt:

Das Antragsschreiben des FC Oberafferbach 1934 e.V. vom 18.08.2023 liest sich wie folgt:

*„der FC Oberafferbach hat in seinem Haupt-sportplatz eine Beregnungsanlage installiert. Anschließend wurde der Sportplatz rund-erneuert (Rechnung anbei).*

*Nun bitten wir darum, im Rahmen der Zuschuss – Richtlinien, um einen Zuschuss der Gemeinde. Der FC Oberafferbach wird sich dafür herzlich bedanken.“*

Die dem Antrag beigefügte Rechnung für den Einbau der Beregnungsanlage und die anschließende Renovation des Platzes beläuft sich auf insgesamt 48.496,33 Euro. Dieser Betrag teilt sich auf in

Renovation/Unterhalt	
Sportplatz:	5.450,37 Euro
Beregnungsanlage:	43.045,96 Euro

Bei dem Einbau der Beregnungsanlage handelt es sich um eine Erweiterung einer Sportanlage. Hier entscheidet der Gemeinderat nach Ziffer 3.6 der Förderrichtlinien im konkreten Einzelfall über die Höhe der Förderhilfe. Für die Sanierung der Flutlichtanlage (Umstellung auf LED-Technik) wurde dem FC Oberafferbach in den Jahren 2021 und 2022 eine Förderung in Höhe von 10% der angefallenen Kosten gewährt.

Nachdem der Einbau der Beregnungsanlage erst mit dem Förderantrag am 18.08.2023 bei der Gemeinde Johannesberg bekannt und angezeigt wurde, stehen hierfür im Haushaltsplan 2023 keine Fördermittel zur Verfügung.

Nach Ziffer 3.7.1 der gemeindlichen Förderrichtlinien werden Aufwendungen für die Sportstättenpflege mit 10% der tatsächlich aufgewendeten Kosten, max. 1.500 Euro pro Jahr, gefördert. Hiernach ergibt sich für den Unterhalt des Sportplatzes ein Zuschuss in Höhe von 545,04 Euro.

*Sollte sich die Mitglieder des Gemeinderats in der Sitzung zu einem höheren Fördersatz für den Einbau der Beregnungsanlage entscheiden, erhöht sich die Förderung entsprechend.*

Fördermittel für die Renovations-/Unterhaltungsarbeiten am Sportplatz stehen noch in ausreichender Höhe zur Verfügung.

#### Beschlussfassung:

Dem FC Oberafferbach wird für den Einbau einer Beregnungsanlage und der damit verbundenen Sportplatzrenovierung ein Zu-

schuss in Höhe von 10% der angefallenen Gesamtkosten, somit 4.849,63 Euro gewährt.

Die Auszahlung der Förderung für die Renovations-/Unterhaltungskosten erfolgt nach der Beschlussfassung. Der anteilige Förderbetrag für den Einbau der Beregnungsanlage erfolgt nach entsprechender Mitteilbereitstellung im Haushaltsplan 2024 und Vorlage einer rechtskräftigen Haushaltsatzung.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

#### Punkt 10

Termine, Wünsche und Anregungen;

Bericht des 1. Bürgermeisters

- Info 2. Johannesberger Klimatag „Johannesberg heizt regenerativ“ am 24.9.2023, von 10:00 bis 18:00 Uhr, im MGM und Pfarrhof
- Info Sachstand ENP
- Hinweis auf Lange Nacht der Feuerwehr am 22.09.2023
- Hinweis auf Fest der Nationen am 23.09.2023
- Es ergeht der Hinweis aus dem Gremium, dass die Lichtsignalanlage auf der Oberafferbacher Straße Höhe Rückersbacher Straße immer wieder bei „rot“ überfahren wird. Die Verwaltung wird angehalten Lösungsmöglichkeiten mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg als Straßenbau-lasträger zu eruieren.

Für die Richtigkeit:

Im Anschluss findet eine **B) Nichtöffentliche Sitzung** statt.

Werner Schnaitmann	Christian Geisenhof
3. Bürgermeister	Schriftführer

#### Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17. Oktober 2023

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

#### Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

#### Punkt 2

Bürgerfragestunde;

Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Eine Ortsbürgerin meldet sich zu Wort und informiert die Anwesenden zum einen über im Gemeindegebiet angebrachte Aufkleber mit (rechts-)radikalen Botschaften und zum anderen über einen ortsansässigen Handwerker, welcher mittels Aushangs, die Bedienung bestimmter Personengruppen verweigert. Die Bürgerin bittet die Gemeinde Johannesberg zu prüfen, inwieweit gegen die beiden Sachverhalte vorgegangen werden kann.

Bürgermeister Zenglein bedankt sich für die Hinweise und erklärt, dass man seitens der Gemeindeverwaltung seit ca. 4 Wochen Kenntnis von vereinzelt angebrachten Aufklebern hat. Der Aushang dagegen war bis dato unbekannt. In beiden Fällen wird man die rechtlichen Hintergründe und Möglichkeiten prüfen. Der Sachverhalt mit den Aufklebern werde in jedem Fall zur Anzeige bei der Polizei Aschaffenburg gebracht. Bürger/

innen können sich bei Sichtungen dieser radikalen Aufkleber gerne an die Verwaltung wenden, diese wird umgehend eine Beseitigung sowie eine polizeiliche Anzeige veranlassen.

Im Anschluss stellt Bürgermeister Zenglein Herrn Heinz Baum als neuen Gemeindegänger vor. Dieser gab ferner einige Daten zu seiner Person bekannt und erklärte, dass er sich sehr freut die Gemeinde Johannesberg für die kommenden zwei Jahre als Kämmerer zu unterstützen. Herr Zenglein bedankt sich bei ihm und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

#### Punkt 3

Gestaltung der Parkfläche an der Mühlbergstraße, Fl. Nr. 951/6 Gemarkung Johannesberg;

Hier: Elektromobilität – Vorstellung der Möglichkeit zur Errichtung einer E-Autoladesäule durch die Aschaffener Verkehrs-gesellschaft (AVG)

#### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023 wurden auf Antrag des Tischtennisclub Johannesberg 1968 e.V. folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschlussfassung 1:

Der Gemeinderat stimmt der Herstellung des Stromanschlusses im Bereich des Parkplatzes an der Johannesberger Kirche St. Johannes Enthauptung zu. Ein entsprechender Antrag ist bei der Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) zu stellen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Tischtennisclub Johannesberg 1968 e.V. wird dem Angebot der Vorfinanzierung zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Fördermöglichkeiten der Maßnahme im Rahmen der „Verbesserung einer Nahversorgung“ beim Amt für ländliche Entwicklung zu prüfen und ggf. zu beantragen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

#### Beschlussfassung 2:

Die Barrieren zwischen den Parkplatzreihen zwei und drei sollen mittig bis Richtung Schule durch den gemeindlichen Bauhof so ertüchtigt werden, dass diese herausgenommen werden können.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Ferner wurde im Rahmen der Sitzung die Beschlussfassung wie folgt erweitert:

#### Beschlussfassung 3:

Seitens der Verwaltung soll geprüft werden, ob es möglich ist im Bereich des Parkplatzes zwei bis drei Autoladestationen zu errichten. Ein Sponsoringmodell ähnlich wie bei der Ladesäule in der Nähe des Rathauses wäre hier denkbar.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Auch in der vergangenen Sitzung vom 19.09.23 wurde durch die Mehrzahl der Gemeinderäte/innen bekräftigt, dass die Möglichkeiten für die Errichtung einer sogenannten E-Ladesäule durch die AVG geprüft werden soll.

Nach der Beschlussfassung im April wurde seitens der Bauverwaltung eine „Machbarkeitsanfrage“ an die AVG gestellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Errichtung zweier 11 kW-Ladestationen möglich ist. Mittlerweile liegt auch ein entsprechendes Angebot vor. Der Geschäftsführer der AVG, Herr Roland Ebert wird zur Sitzung anwesend sein und die Möglichkeiten erläutern.

**Erörterung:**

Bürgermeister Zenglein führt in den Sachverhalt ein und übergibt dann das Wort an den Geschäftsführer der AVG, Herrn Roland Ebert. Herr Ebert fasst den Werdegang kurz zusammen und erklärt, dass man seit der ersten Kontaktaufnahme im Sommer 2023 die Möglichkeiten für die Errichtung einer Ladeinfrastruktur auf dem Kirchenparkplatz geprüft hat. Ferner wurden Messungen durchgeführt und letztendlich das vorliegende Angebot an die Gemeinde Johannesberg unterbreitet. Herr Ebert erläutert das Angebot wie folgt:

Die AVG bietet der Gemeinde Johannesberg an, eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten über je 11kW Leistung auf dem Kirchparkplatz für 6.912,47 Euro (brutto) zu errichten. Einen zusätzlichen Nachlass in Höhe von 2.000 Euro (brutto) würde der Gemeinde gewährt werden, wenn nach der Errichtung der angebotenen Säule, die bestehende Ladesäule am Rathaus zurückgebaut wird.

Die Säule ist nunmehr seit ca. 9 Jahren in Betrieb und entspricht damit nicht mehr dem Stand der Technik und ist sehr wartungsintensiv.

Darüber hinaus verpflichtet sich die AVG, der Gemeinde Johannesberg die Kosten für die Errichtung der Ladesäule auf dem Kirchparkplatz anteilig zurückzuerstatten, wenn innerhalb eines Kalenderjahres die an der Ladesäule abgegebene Strommenge 40.000 kWh übersteigt. Konkret erfolgt in diesem Fall eine Rückerstattung in Höhe von 20 % der von der Gemeinde Johannesberg getragenen Aufwendungen für die Lieferung und Montage der Ladesäule im jeweiligen Kalenderjahr. Die Rückerstattung wäre insgesamt auf die Höhe der seitens der Gemeinde getragenen Aufwendungen für die Lieferung und Montage der Ladesäule und zeitlich auf die ersten 5 Betriebsjahre begrenzt.

Ferner führt Herr Ebert weiter aus, dass nach dem Preismodel der AVG eine Ladesäule ab 40.000 kWh-Abnahmemenge „aus eigener Kraft“ rentabel ist. AVG-Kunden würden zum heutigen Stand 0,3 Euro/kWh an der Säule zahlen. Eine Blockadegebühr wird nicht erhoben. Als Kostentreiber der Säule führt Herr Ebert beispielsweise die Wartung aber auch die vorgeschriebenen Zahlungswege (u.a. Kreditkarte, EC-Karte) an. In Aschaffenburg können die Abnahmemengen regelmäßig generiert werden, im ländlichen Raum sinkt die Abnahmemenge dagegen vergleichsweise.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird auf einen Zeitungsartikel im Main-Echo hingewiesen, woraus sich ergibt, dass die AVG 4,3 Mio. Euro u.a. in die Ladesäuleninfrastruktur investieren möchte. Er führt den vorteilhaften Standort „Kirchparkplatz“ an und erklärt, dass die ca. 90 Parkplätze täglich zu 2/3 belegt sind. Durch den benachbarten Kindergarten, das Mehrgenerationenhaus, die Grundschule sowie die nahegelegene Gastronomie würden zudem eine Vielzahl Beschäftigter die Parkflächen über mehrere Stunden nutzen. In dem Zuge wird erfragt ob das vorliegende Angebot, das bestmögliche Angebot darstellt.

Dies wird von Herrn Ebert bestätigt. Auch die Stadt Aschaffenburg erhält die Ladesäulen zu diesen Konditionen. Weiter führt er aus, dass neben der Ladesäuleninfrastruktur seitens der AVG mit den 4,3 Mio. Euro auch intensiv in regenerative Energien investiert wird.

Teile des Gemeinderates gehen davon aus, dass ca. 2000 Ladungen, also ca. 5-6 Ladungen pro Tag, notwendig sind um die 40.000 kWh jährliche Abnahmemenge zu erreichen. Dies scheint Angesichts der Parkplatzauslastung realistisch möglich. Herr Ebert ergänzt, dass hier ein verantwortungsvolles Handeln der Nutzer notwendig ist z.B., dass die Ladesäule nach der Ladung oder nach ca. 2 Stunden wieder für andere Fahrzeuge freigegeben wird. Daraufhin wird durch ein Gremienmitglied erfragt ob hier eine sogenannte Blockiergebühr (= eine Gebühr, die Ladesäulenbetreiber berechnen können, damit die Ladestationen nicht unnötig lange belegt werden) sinnvoll wäre. Herr Ebert erläutert, dass diese Gebühr bewusst aus Kundenfreundlichkeit nicht erhoben wird und dass dies im Landkreis seitens der AVG einheitlich so gehandhabt wird bzw. auch in Zukunft so gehandhabt werden soll.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erfragt, ob eine oder mehrere 50 kW-Anlagen (es werden vier bis sechs Anlagen vorgeschlagen) ebenfalls möglich wären, um ein schnelleres Laden zu ermöglichen. Herr Ebert entgegnete, dass mit der aktuellen Infrastruktur keine höhere Leistung möglich ist. Die Umbau- und Installationskosten für z.B. sechs neue 50 kW-Anlagen schätzt Herr Ebert auf 400.000 Euro, wobei die Gemeinde im sechsstelligen Bereich investieren müsste. Ferner gibt er zu bedenken, dass bei technisch anspruchsvolleren Anlagen auch höhere Wartungs- und Reparaturkosten eingeplant werden müssen. Er informiert, dass Kleinwagen in der Regel nicht mit einer Schnellladetechnik ausgestattet sind. Nach seinen Angaben könnten damit ein Großteil der Fahrzeuge, nicht von der höheren Leistung profitieren.

Abschließend bestätigt Herr Ebert dem Gemeinderat, dass die Ladeinfrastruktur der AVG mit Ökostrom versorgt wird. Die umliegenden Gebäude könnten theoretisch zusätzlich mit Photovoltaikanlagen belegt werden und die Ladesäulen mit Ökostrom versorgen. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass die

Ladesäulen auch funktionieren sollen, wenn die Sonne nicht scheint. Ein Energiemix ist hier daher zu favorisieren. Auch die steuerlichen Wertgrenzen (aktuell Steuerfreiheit für Anlagen mit Maximalleistungen von bis zu 30 kWp) wären zu beachten.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Angebot der Aschaffenburg Verkehrsgesellschaft (AVG) vom 06.10.2023 für die Errichtung von zwei 11 KW-Ladestationen in Höhe von 6.912,47 Euro (brutto) auf der Parkfläche an der Mühlbergstraße, Fl. Nr. 951/6 Gemarkung Johannesberg zu. Ferner soll die bestehende Ladesäule am Rathaus zurückgebaut werden. Der damit verbundene Nachlass in Höhe von 2.000 Euro (brutto) durch die AVG wird durch die Gemeinde Johannesberg beansprucht.

Von der Verpflichtung der AVG, der Gemeinde Johannesberg die Kosten für die Errichtung der Ladesäule auf dem Kirchparkplatz anteilig zurückzuerstatten, wenn innerhalb eines Kalenderjahres die an der Ladesäule abgegebene Strommenge 40.000 kWh übersteigt, wird einvernehmlich Kenntnis genommen. Konkret erfolgt in diesem Fall eine Rückerstattung in Höhe von 20 %, der von der Gemeinde Johannesberg getragenen Aufwendungen für die Lieferung und Montage der Ladesäule, im jeweiligen Kalenderjahr.

Der genaue Standort für die Anlage soll in einer der kommenden Bauausschusssitzungen festgelegt werden.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 1

**Punkt 4**

Feuerwehrwesen Johannesberg;  
Beschaffung eines Mannschaftstransporters MTW der gemeindlichen Feuerwehr Johannesberg

In einer beschränkten Ausschreibung wurden von der Verwaltung insgesamt 6 Firmen zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 25.09.2023 wurde ein Angebot abgegeben.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung unter Punkt 1 NO.

**Punkt 5**

Hinweisbeschilderung im öffentlichen Bereich;  
Antrag auf Errichtung von sieben Hinweisschildern für einen Handwerks- und Handelsbetrieb

**Sachverhalt:**

Nach Beschlussfassung des Gemeinderates vom 14. September 2010 dürfen neben Hotel- und Gaststättenbetriebe auch sonstige Firmen im öffentlichen Bereich Hinweisbeschilderungen aufstellen.

Mit Beschlussfassung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, Punkt 7, vom 23.04.2018 wurde der dem Handwerks- und Handelsbetrieb Fa. MaBe, OT Steinbach das Aufstellen von zwei Hinweisschildern an folgenden Standorten gestattet:

*Im Bereich der Einmündung zur Straße „Am Sportplatz“, Ortsteil Oberafferbach*

*Im Bereich der Einmündung zum Kirchenweg, Ortsteil Steinbach*

Für die Aufstellung von sieben weiteren Hinweisschildern liegt ein Antrag der Fa. MaBe, Frau Beucker vom 21. September 2023 vor:

Gewünschte Standorte:		
Nr.	Berechnung	
1	Gelnhäuserstr / Hauptstr	Seite 6
2	Breunbergstr / Hauptstr	Seite 6
3	Hauptstrasse / Breunbergstr	Seite 6
4	Oberafferbacher / Radenbacherstr	Seite 5
5	Aschaffenburgstr / Am Sportplatz	Seite 6
6	Am Sportplatz nahe FCO	Seite 6
7	Steinbacherstr / Wiesenzinnweg	Seite 7

Mit folgendem Text: **MaBe**  
Platz für Skizze: **Siehe Anhang**

Die Verwaltung hat sich mit den Standorten befasst und die Vorschläge in erster Linie auf ihre rechtliche Zulässigkeit geprüft. Ferner wird vorgeschlagen, Standorte, welche nah beieinanderliegen auf einen Standort zusammenzufassen.

**Beschlussfassung 1:**

Der Gemeinderat stimmt einer Beschilderung am Standort Breunbergerstraße/Hauptstraße (Nr. 2 des Antrages) zu.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlussfassung 2:**

Der Gemeinderat stimmt einer Beschilderung am Standort Gelnhäuserstraße/ Hauptstraße (Nr. 1 des Antrages) nicht zu, da es sich hier um eine Ausfahrt aus einer Nebenstraße in die Hauptstraße handelt,

welche hauptsächlich von Ortskundigen genutzt wird. Ferner ist an der kommenden Einmündung bereits ein Schild genehmigt worden (siehe heutige Beschlussfassung 1).

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

#### Beschlussfassung 3:

Der Gemeinderat stimmt einer Beschilderung am Standort Hauptstraße/ Breunsbergerstraße (Nr. 3 des Antrages) nicht zu, da der Standort gegenüber genehmigt wurde (siehe Beschlussfassung 1).

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

#### Beschlussfassung 4:

Der Gemeinderat stimmt einer Beschilderung am Standort Oberafferbacherstraße/Rückersbacherstraße (Nr. 4 des Antrages) zu.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

#### Beschlussfassung 5:

Der Gemeinderat stimmt einer Beschilderung am Standort Aschaffenerstraße/Am Sportplatz (Nr. 5 des Antrages) nicht zu, da sich in unmittelbarer Nähe (Abzweig in die Straße am Sportplatz) bereits ein Hinweisschild des Antragsstellers befindet.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

#### Beschlussfassung 6:

Der Gemeinderat stimmt einer Beschilderung am Standort Am Sportplatz Nähe FCO (Nr. 6 des Antrages) nicht zu. Da gem. § 33 Abs. 2 S. 2 StVO, Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen unzulässig ist.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

#### Beschlussfassung 7:

Der Gemeinderat stimmt einer Beschilderung am Standort Steinbacher Straße/Wiesenrainweg (Nr. 7 des Antrages) nicht zu, da sich ca. 100 Meter Entfernung (Abzweig in den Kirchenweg) bereits ein Hinweisschild des Antragsstellers befindet.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

#### Punkt 6

Digitalisierung des Flächennutzungsplans mit eingearbeitetem Landschaftsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);

Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

#### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2023 wurde unter Punkt 2 des nichtöffentlichen Teils, das Bauatelier Schöffner mit der Digitalisierung des festgestellten Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan vom 12.09.2000 einschließlich der durchgeführten Änderungen und einer Berichtigung sowie die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB beauftragt.

Im Rahmen der 1.1 Digitalisierung wurden nachstehende Arbeiten abgeschlossen und ein Vorabzug des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan erstellt. Der Vorabzug nebst Begründung wird dem Gremium über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

- Übertragung der analogen Flächendarstellungen des festgestellten Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan vom

12.09.2000 einschließlich der durchgeführten Änderungen und einer Berichtigung

- Abgleich und ggfs. Anpassung an rechtskräftige Bebauungspläne
- Nachrichtliche Übernahme von nach anderen Gesetzen festgesetzten Fachplanungen und sonstige Nutzungsregelungen
- Übertragung analoger Flächendarstellungen des Landschaftsplanes

Die weitere Vorgehensweise läuft wie folgt ab:

- 1.2 Erstellen der Begründung.
- 1.3 Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Hier ist der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3, jeweils 1. Alternative BauGB).
- 1.4 Beurteilung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Erstellen des Planes in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für den Feststellungsbeschluss durch den Gemeinderat.

#### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan zu digitalisieren und im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

#### Punkt 7

Verkehrsführung in der Gemeinde Johannesberg;

Hier: Beantragung der Montage eines Verkehrsspiegels auf der Breunsberger Straße (Kreisstraße), Höhe Ausfahrt Spessartstraße durch ein Gemeinderatsmitglied

#### Sachverhalt:

Durch Gemeinderatsmitglied Lucas Fuchs wurde mit E-Mail vom 09.08.2023 folgender Antrag gestellt:

*„hiermit stelle ich den schriftlichen Antrag auf die Anschaffung und Montage eines Verkehrsspiegels, vgl. Ausfahrt Seestraße, für die Ausfahrt Spessartstraße auf Breunsberger Straße. Dies ist bitte bei den zuständigen Behörden zu beantragen und der Gemeinderat ist über die Fortschritte zu informieren. Falls es zu Schwierigkeiten mit den Behörden kommt, bitte ich bei einer Gemeinderatssitzung über Alternativen nachzudenken.“*

Mit E-Mail vom 10.08.2023 wurde der Antrag an die Verkehrspolizei Aschaffenburg weitergeleitet. Die Polizei hat mit E-Mail vom 14.08.2023 folgende Stellungnahme abgegeben (Auszug):

*„Aus hiesiger Sicht kann der Aufstellung eines Verkehrsspiegels daher (=Aufzählung Nachteile Verkehrsspiegel, siehe auch Stellungnahme Straßenbauasträger unten; Anmerkung der Verwaltung Johannesberg), vorbehaltlich einer differenzierten Auffassung der Kreisstraßenverwaltung, nicht zugestimmt werden. Das Landratsamt wird mit dieser E-Mail in Kenntnis gesetzt.“*

Mit E-Mail vom 31.08.2023 schließt sich die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes der Stellungnahme der Polizei an. Ferner wurde ergänzt, dass eine Anordnung auch bei anderer Auffassung nicht durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen kann, da es sich bei dem Spiegel nicht um ein Verkehrszeichen handelt.

Mit E-Mail vom 10.10.2023 äußert sich die Kreisstraßenverwaltung als zuständiger

Straßenbauasträger bei Kreisstraßen wie folgt:

*„die Verkehrsbehörde bzw. die Polizei (Aschaffenburg) hat uns Ihre Anfrage zur Stellungnahme weitergeleitet. In Bezug auf die Ausführungen der Polizei vom 14.08.2023 und ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit der Polizei und der Verkehrsbehörde darf ich als Straßenbauasträger für die Kreisstraße AB 13 wie folgt Stellung nehmen.*

*Grundsätzlich möchten wir anmerken, dass ein Verkehrsspiegel keine Verkehrseinrichtung und auch kein Verkehrszeichen im Sinne der StVO ist. Sie werden daher auch nicht durch die Verkehrsbehörde angeordnet. Weiterhin möchten wir anmerken, dass die Freihaltung bzw. Schaffung von Sichtdreiecken gemäß der Fernstraßenkreuzungsverordnung dem Bauasträger der einmündenden Straße, in diesem Fall dem Bauasträger der Gemeindefstraße (Gemeinde Johannesberg) obliegt.*

*Der hier beantragte Verkehrsspiegel soll die Ausfahrtsicht aus der gemeindlichen „Spessartstraße“ in die Kreisstraße AB 13 verbessern. Der Einmündungsbereich liegt auf der freien Strecke, der Streckenabschnitt hat in diesem Bereich eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sowie aus Richtung Johannesberg eine entsprechende Gefahrenbeschilderung „Ausfahrt“. Nach einer entsprechenden Orts-einsicht ist festzustellen, dass die Sicht aus und in Richtung Breunsberg in ausreichendem Umfang gegeben ist. In Richtung bzw. aus Richtung Johannesberg wird die Sicht, je nach Vegetationsstand, insbesondere auf dem Flurstück 694 teilweise eingeschränkt. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die zulässige Geschwindigkeit in diesem Streckenabschnitt bereits vor Jahren auf 50 km/h begrenzt. Ein erhöhtes oder signifikantes Unfallgeschehen ist nach Rücksprache mit der Polizei an der Einmündung nicht feststellbar.*

*Vor diesem Hintergrund und einer Reihe von Nachteilen, die Verkehrsspiegel in der Praxis mit sich führen halten wir in der Abwägung die Anbringung eines Verkehrsspiegels für nicht zielführend. Die Nachteile der Verkehrsspiegel sind insbesondere:*

- Der Spiegel gibt ein Bild wieder, welches verzerrt und noch dazu seitenverkehrt ist.
- Bei Nacht kann es, insbesondere auf der freien Strecke, zu Verwechslungen zwischen sich nähernden und sich entfernenden Fahrzeugen kommen.
- Die Abschätzung von Geschwindigkeiten anhand des Spiegelbildes ist nicht möglich.
- Radfahrer und motorisierte Zweiradfahrer werden in den Spiegeln leicht übersehen.
- Die Beobachtung des nicht im Spiegel erscheinenden Verkehrsraumes (Nahbereich des Einbiegenden) wird wegen der intensiven Spiegelbetrachtung oft vernachlässigt. Gerade hier mit der Einmündung des Geh- und Radwegs wird dies als problematisch angesehen.
- Im Umgang mit dem Verkehrsspiegel ungewohnte Verkehrsteilnehmer (hier findet tatsächlich öffentlicher Verkehr auf der einmündenden Straße) schätzen die Spiegeldarstellungen oft falsch ein.

*Im Ergebnis wird daher das bewusste und vorsichtige Einfahren der Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle ohne einen Verkehrsspiegel befürwortet. Ein Verkehrsspiegel würde hier, insbesondere unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, zu einer Scheinsicherheit führen.*

*Vielmehr sollte auch konsequent darauf geachtet werden, dass insbesondere auch in der Vegetationszeit der Bewuchs im Sichtfeld ordnungsgemäß zurückgenommen wird.*

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch nochmals auf den beigefügten B-Plan „Östlich der Spessartstraße“ mit den dort eingetragenen Sichtdreiecken. In Verbindung mit Art 26 BayStrWG hat der Baulastträger der einmündenden Straße die Möglichkeit die Schaffung eines entsprechenden Sichtdreieckes anzugehen, auch auf Privatgrund.

Ich hoffe ich konnte Ihnen die Gründe für die Ablehnung des Verkehrsspiegels nachvollziehbar erläutern.“

Die Informationen des Kreisstraßenbaulastträgers sind auch dem Ordnungsamt Johannesberg weitergeleitet worden, um die Freihaltung der Sichtdreiecke, besonders in Richtung Johannesberg zu kontrollieren oder ggf. die Eigentümer mit der Freimachung zu beauftragen. Sollte es dennoch zu Sichtbehinderungen aufgrund Grünwuchses kommen, kann dies gerne dem Ordnungsamt Johannesberg gemeldet werden.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

#### **Punkt 8**

Vollzug der Gemeindeordnung Art. 102 GO;  
Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Johannesberg

#### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 18. September 2023 gelegt. Den Ansätzen im Haushaltsplan steht folgendes Ergebnis gegenüber:

Einnahmen und Ausgaben	Haushaltsplan 2022 in Euro	Ergebnis der Jahresrechnung 2022 in Euro	Veränderungen in Euro
Verwaltungshaushalt	8.471.080	8.901.916,26	+430.836,26
Vermögenshaushalt	4.882.771	4.078.614,27	-804.156,73
			-
Gesamthaushalt	13.353.581	12.980.530,53	-373.050,47

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist um -373.050,47 € niedriger ausgefallen, als der Haushaltsplanansatz.

Der Sollüberschuss des Verwaltungshaushalts i.H.v. 1.823.792,40 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Der Sollüberschuss des Vermögenshaushalts i.H.v. 1.937.114,49 € wurde den Rücklagen zugeführt.

#### **Erörterung:**

Der Gemeindegamster Hr. Heinz Baum, stellt die Jahresrechnung 2022 vor. Er stellt fest, dass der Verwaltungshaushalt, trotz der finanziellen Unsicherheiten (u.a. Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, Auswirkungen der Pandemie) grundsätzliche geplant wurde. Dennoch mahnt er weiterhin zur Sparsamkeit. Durch den Projektstopp der Mehrzweckhalle konnte die Gemeinde Johannesberg zwar die aktuelle freie Finanzspanne verbessern, doch mit den anstehenden Projekten u.a. dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses, wird dieser Spielraum schnell wieder aufgebraucht sein. Der Kammerer hebt dabei die Bedeutung der eigenen Rücklagen positiv hervor und verdeutlicht dies anhand des Beispiels, dass jeder geliehene Euro aktuell ca. 1,75 Euro kostet.

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsabschluss zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

#### **Punkt 9**

Vollzug der Geschäftsordnung;  
Bekanntmachung nichtöffentlich gefasster Beschlüsse, nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

#### **Sachverhalt:**

Gem. Art. 52 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung (GO) sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Gemeinderatsbeschlüsse, nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe, der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2023

#### **Punkt 3 NÖ**

Unterhalt der gemeindlichen Straßen, Wege und Kanäle in Johannesberg;  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Firma „Bau- und Betonsanierung Jens Bartl“, 37327 Leinefelde – Worbis über Sanierungsarbeiten an beschädigten Bordsteinen im Gemeindegebiet

#### **Beschlussfassung:**

Die Aufträge zur Sanierung der Bordsteine werden an die Firma Bau- und Betonsanierung Jens Bartl, Klosterstraße 31, 37327 Leinefelde-Worbis vergeben.

Gemeinderatssitzung vom 14. März 2023

#### **Punkt 1 NÖ**

Schöffenwahl 2023;  
Erstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amts- und Landgerichte

#### **Beschlussfassung 1:**

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Personen auf die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amts- und Landgerichte aufzunehmen.

1. Eisert Richard
2. Hein Jürgen
3. Thoma Matthias
4. Berninger Tertia
5. Buff Cora

Die Vorschlagsliste ist eine Woche im Rathaus zu jedermanns Einsicht auszulegen. Danach hat eine entsprechende Weiterleitung ans Amtsgericht Aschaffenburg zu erfolgen.

#### **Beschlussfassung 2:**

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Personen auf die Vorschlagsliste zur Wahl der Ju-gendschöffen für die Amts- und Landgerichte aufzunehmen.

1. Schipper Stephan
2. Knecht Dagmar
3. Winkler Martin
4. Treptau Ute

Die Vorschlagsliste wird eine Woche im Rathaus zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Vorschlagsliste ist entsprechend ans Landratsamt Aschaffenburg weiterzuleiten.

#### **Punkt 2a) NÖ**

Straßenunterhalt der Gemeinde Johannesberg;

Hier: Mitteilung über die Vergabe der Arbeiten zum Jahres-Leistungsverzeichnis für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen für den Zeitraum Mai 2023 bis April 2024

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme des Ing. Büros Jung, 63801 Kleinostheim Kenntnis. Ferner stimmt er der beschriebenen Vertragsverlängerung zu. Bürgermeister Zenglein oder einer seiner Stellvertreter/innen wird ermächtigt die notwendigen Unterschriften zu leisten.

#### **Punkt 2b NÖ)**

Vertragswesen Gemeinde Johannesberg ./.  
Ingenieurbüro Jung GmbH, Jo-sef-Hepp-Str. 23, 63801 Kleinostheim;  
Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Betreuung des Jahresleistungsverzeichnisses für den Straßen- und Kanalunterhalt 2023/2024

#### **Beschlussfassung:**

Dem Nachtrag Nr. 1 des Ingenieurbüros Jung GmbH wird zugestimmt.

Gemeinderatssitzung vom 25. April 2023

#### **Punkt 1 NÖ**

Personalangelegenheit;  
Antrag der Schulleitung auf Einrichtung einer Stelle für die Jugendsozialarbeit an Schule (JaS) für die Mühlberg-Grundschule Johannesberg

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Einrichtung einer Stelle für die Jugendsozialarbeit an der Mühlberg-Grundschule zu. Die jährliche Kostenbeteiligung von bis zu 13.000 Euro wird zugesichert. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist im gemeindlichen Haushalt 2024 zu bilden.

#### **Punkt 2a) NÖ**

Projekt „Lehrerdienstgeräte“ in der Mühlberg-Grundschule Johannesberg;  
Hier: Auftragsvergabe zur Beschaffung der Lehrerdienstgeräte

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot zur Anschaffung von acht Notebooks, nebst Hard- und Software-Zubehör, der Garantieverlängerung auf 36 Monate sowie dem Wartungsangebot der Firma Peter Communication Systems GmbH, 63741 Aschaffenburg zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten über das einschlägige Förderverfahren abzurechnen. Dabei soll die Anschaffung der Laptopschalen berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Geräteversicherung, sollten die Versicherungsbeiträge förderfähig relevant abrechenbar sein.

#### **Punkt 2b) NÖ**

Projekt „Digitales Klassenzimmer“ Mühlberg-Grundschule Johannesberg; Beschaffung von EDV-Ausstattung im Rahmen des Förderprogramms „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“;

Hier: Anschaffung einer digitalen Tafel nebst Notebook und Dokumentenkamera für ein 8. Klassenzimmer

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der TSF Computertechnik GmbH, 63934 Röllbach zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten über das einschlägige Förderverfahren abzurechnen.

### **Punkt 3 NÖ**

Unterhaltung der gemeindlichen Flurwege; Auftragsvergabe über die Durchführung von Ausschneide- und Mulcharbeiten im Bereich der Seitenstreifen und Bankette

#### **Beschlussfassung:**

Die Zustimmung des Gemeinderats zur Durchführung von Mulcharbeiten im Bereich der Bankette und Gräben entlang der landwirtschaftlichen Wege durch Ernst Stürmer, Aussiedlerhof Bergklingen, 63846 Laufach, wird erteilt.

Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2023

### **Punkt 1 NÖ**

Feuerwehrwesen Johannesberg; Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges mit fachgerechtem Umbau zu einem Gerätewagen-Logistik (GW-L1) für den Feuerwehrdienst

#### **Beschlussfassung 1:**

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung des gegenständlichen Fahrzeuges für den Feuerwehrdienst. Die Beschaffung sowie die entsprechenden Förderanträge sind mit der Kämmerei abzustimmen.

#### **Beschlussfassung 2:**

Der Gemeinderat beschließt den fachgerechten Umbau des gegenständlichen Fahrzeuges zu einem Gerätewagen-Logistik (GW-L1) für den Feuerwehrdienst wie beantragt. Die Beschaffungen sowie die entsprechenden Förderanträge sind mit der Kämmerei abzustimmen. Die Materialkosten für das Carport sind in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

### **Punkt 2a) NÖ**

Feuerwehrwesen Johannesberg; Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Wertstoffhof

Hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros für das Gewerk „Außenanlage Feuerwehrhaus mit Entwässerung inkl. Verkehrsplanung“

#### **Beschlussfassung:**

Dem vorliegenden Angebot der Ingenieurbüro Jung GmbH, Josef-Hepp-Straße 23, 63801 Kleinostheim wird zugestimmt.

### **Punkt 2b) NÖ**

Entsorgungswesen in Johannesberg; Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Wertstoffhof

Hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros für das Gewerk „Neubau Wertstoffhof“

#### **Beschlussfassung:**

Dem vorliegenden Angebot der Ingenieurbüro Jung GmbH, Josef-Hepp-Straße 23, 63801 Kleinostheim wird zugestimmt.

Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2023

### **Punkt 3 NÖ**

Vertragswesen Gemeinde Johannesberg./ Büro Trölenberg + Vogt

Abschluss einer Honorarvereinbarung zur Erstellung eines Antrags auf Genehmigung einer Quellfassung, Betrieb eines Löschteichs und Verrohrung des Rückersbach

#### **Beschlussfassung:**

Dem vorliegenden Angebot der Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt wird zugestimmt.

Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2023

### **Punkt 2 NÖ**

Vertragswesen Gemeinde Johannesberg ./ Bauatelier Schöffner

Abschluss einer Honorarvereinbarung zur Änderung 5 des Flächennutzungsplans mit eingearbeitetem Landschaftsplan Digitalisierung

#### **Beschlussfassung:**

Dem aktualisierten Honorarangebot vom 05.07.2023 wird zugestimmt.

### **Punkt 4 NÖ**

Streuobstwiesen der Gemeinde Johannesberg,

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsmuster

#### **Beschlussfassung 1:**

Dem vorgelegten Vertragsentwurf Landpachtvertrag (Streuobst) wird zugestimmt.

#### **Beschlussfassung 2:**

Der vorgelegten Ergänzung des Landpachtvertrags (anderweitige Nutzung und Streuobst) wird zugestimmt.

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Geheimhaltungsgründe der in den Erläuterungen zur heutigen Sitzung beigelegten Beschlüsse weggefallen sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse in die Niederschrift aufzunehmen und ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

#### **Hinweis:**

Gemeinderatsmitglied Herr Adolf Kampfmann ist zur Abstimmung nicht anwesend.

### **Punkt 10**

Termine, Wünsche und Anregungen;

Bericht des 1. Bürgermeisters

- Herr Zenglein gibt bekannt, dass der Nistkorb für Störche am 17.10. erfolgreich durch den Bauhof montiert wurde.

Im Anschluss findet eine B) Nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Peter Zenglein

Christian Geisenhof

1. Bürgermeister

Schriftführer

## Baumaßnahmen in der Gemeinde

### **Vollsperrung Buchackerstraße -**

In der Zeit vom 06.11.2023 bis voraussichtlich 17.11.2023 erfolgt im Bereich der Buchackerstraße 1 eine Vollsperrung.

In diesem Zeitraum führt die Firma Ernst Aulbach Bau GmbH Tiefbauarbeiten im Auftrag der Aschaffenburger Versorgungs-GmbH durch.

In der Zeit vom 18.09.2023 bis **voraussichtlich 24.11.2023** erneuert die Firma Erbau Steigerwald im Auftrag des Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe die Trinkwasserleitung mit Hausanschluss im Bereich der Frankenstraße 2-14 im Ortsteil Breunsberg. Im Zuge der Maßnahme erfolgt die Verkehrsregelung per Ampelanlage.

## Informationen zum Breitbandausbau der Telekom

Im Auftrag der Deutschen Telekom erfolgt der Ausbau des Glasfasernetzes in folgenden Straßen: Am großen Acker, An der Hardt, Geinhäuser Straße, Sudetenlandstraße, Im Gründchen, Am Honigacker, Umlandstraße, Goethestraße, Schillerstraße, Friedenstraße, Spessartstraße, Teilweise: Johannesstraße, Marienstraße und Kilianstraße

Die Baufirma ist angehalten die Anwohner kurzfristig per Wurfsonde über den Zeitraum zu informieren.

Informationen zum gesamten betroffenen Ausbaugebiet finden Sie unter: <https://www.johannesberg.de/internet-und-telefonversorgung/>

Bei Fragen können Sie die zuständige Tiefbaufirma Pamukci Bau, Herrn Osman Pamukci unter Tel. 0177/212 96 83 oder E-Mail:

info@pamukci-bau erreichen. Außerdem können Sie unseren Herrn Geisenhof unter geisenhof@johannesberg.de sowie unter der 06021/3485-13 erreichen oder Sie wenden sich direkt an die kostenfreie Telekom-Glasfaser-Servicenummer 0800 / 22 66 100 bzw. an den nächsten Telekom-Shop ([www.telekom.de/terminvereinbarung](http://www.telekom.de/terminvereinbarung)).

## Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

**Personalausweise beantragt bis:**

**03.11.2023**

**Reisepässe beantragt bis: 20.10.2023**

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

**Abschaffung des Kinderreisepasses zum 01.01.2024**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, durch ein neues Gesetz wird der Kinderreisepass (sowie dessen Aktualisierung und Verlängerung) zum 01.01.2024 wegfallen. Ein Ausstellen der Kinderreisepässe ist demnach nur noch bis zum 31.12.2023 möglich. Aktuelle Kinderreisepässe mit Gültigkeit über den 01.01.2024 hinaus, bleiben weiterhin gültig, sofern man den Ausweisinhaber eindeutig identifizieren kann. Altersunabhängig können alle deutschen Bürgerinnen und Bürger weiterhin den Personalausweis und den „normalen“ Reisepass beantragen.

In diesem Zuge möchten wir Sie erneut darauf hinweisen, bei einer geplanten Auslandsreise immer auf der Seite des Auswärtigen Amtes nachzusehen, welches Reisedokument von Ihrem Zielland akzeptiert wird.

## Aus der Gemeindekasse

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. November 2023 war der Fälligkeitstermin für die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer.

Barzahler werden gebeten, den jeweiligen Betrag auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen.

Um kostenpflichtige Mahnungen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung ist die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Gebührensschuldner, die der Gemeinde Johannesberg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin automatisch vom Konto abgebucht.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Bittel, unter der Tel.-Nr. 06021/348522 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung.

## Forstamt

Schulungsangebote für Waldbesitzende – jetzt online Anmelden

Das Schulungsangebot des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karstadt für Waldbesitzende ist nun Online, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können sich gerne auf der Internetseite <https://www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/339524/index.php> anmelden.

### Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

### Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein

Telefon: 06023 / 9710-0

www.fwspessartgruppe.de

Härtegrad des Leitungswassers

(Stand Januar 2023):

Härtebereich mittel: 2,21 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12,4°dH)

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS) gibt bekannt, dass die **Ablesung der Hauswasserzähler** für die Jahresverbrauchsabrechnung 2023 in Johannesberg und den Gemeindeteilen Breunersberg, Oberafferbach, Rückersbach, Steinbach und Sternberg mittels Ablesekarten des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe für das Trinkwasser erfolgt.

Los geht es Anfang Dezember: Dann erhalten Sie die Ablesekarten von unserem Dienstleister, der Firma co.met GmbH, auf denen alle wichtigen Informationen zur Ablesung aufgedruckt sind. Tragen Sie dort den Zählerstand für das Trinkwasser ein. Das geht ganz einfach und ist anhand von Beispielabbildungen erklärt. Schicken Sie diese per Post kostenfrei an die Firma co.met GmbH zurück.

Oder: Ganz einfach ist es, Ihre Zählerstände bequem online oder per Smartphone über den angedruckten QR-Code zu übermitteln.

Wird kein Zählerstand übermittelt, müssen wir den Wasserverbrauch für die Jahresverbrauchsabrechnung 2023 schätzen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



### Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

#### Aktive Wehr:

nächste Übungstermine

Sonntag, 10.12.2023 9:00 Uhr

Montag, 11.12.2023 19:30 Uhr

#### Gruppenführerbesprechung:

Donnerstag, 16.11.2023 19:30 Uhr Gerätehaus Johannesberg

#### Jugendfeuerwehr:

Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs--- wenn ihr also Lust auf Action habt, kommt dienstags, 18:15 Uhr gerne am Feuerwehrgerätehaus in der Seestraße vorbei: wir beißen nicht!

Die Jugendfeuerwehr bildet das künftige Rückgrat der Feuerwehr, nicht nur in Johannesberg...nur mit euch haben ehrenamtliche Feuerwehren eine Zukunft.

#### Altpapiersammlung:

nächster Sammeltermin

Samstag, 09.12.2023!

Gesammelt wird ab 10:00 Uhr in Rückersbach und Sternberg. Bitte stellen Sie ihr Altpapier rechtzeitig an die Straße.

Natürlich darf jeder andere "sein" Altpapier an diesem Tag um 10:00 Uhr zum Festplatz nach Rückersbach abgeben.

Hinweis: aus rechtlicher Sicht dürfen wir keine blauen Papiertonnen leeren!

#### Kinderfeuerwehr Feuerfunken:

kommende Termine:

9. Dezember 2023, 9:00 Uhr Gerätehaus in der Seestraße

20. Januar 2024, 9:00 Uhr Gerätehaus in der Seestraße

Ansprechpartnerin Feuerfunken: Bianca Muckenschnabl, 0151-21227102 (auch Whats-App)

### Freiwillige Feuerwehr Steinbach

#### Einladung zur Dienstversammlung und Wahlbekanntmachung zur Wahl des 2. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach

Am Montag, den 27.11.2023, findet im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Steinbach, Steinbacher Str. 26a, 63867 Johannesberg, die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach mit o.g. Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach - einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**), sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Kommandanten Lukas Kehrer
3. Bericht des Bürgermeisters Peter Zenglein
4. Bildung eines Wahlausschusses
5. Wahl des 2. Kommandanten/Kommandantin
6. Wünsche und Anträge

#### Beginn ist um 18:30 Uhr in Uniform.

Lukas Kehrer, 1. Kommandant Freiwillige Feuerwehr Steinbach

#### Wahlbekanntmachung zur Wahl des 2. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach

**Wahlberechtigt** für die Wahl des 2. Kommandanten sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach, die das 16. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### Wer wird gewählt:

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1, Abs. 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

#### Wer kann gewählt werden:

Feuerwehrkommandant sowie dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3, Abs. 5 BayFwG).

#### Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden. Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort auch schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Johannesberg, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg eingereicht werden.

#### Wahlleiter und Wahlausschuss:

Die Wahlen leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

#### Wahlhandlung:

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.

Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl: Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet.

Wahlgang, Stimmabgabe: Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewählt wird mittels Stimmzettel. Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid: Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienstleistender mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmzahl erhält. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Versammlung ziehen lässt.

#### Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen.

#### Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Johannesberg, den 07. November 2023  
gez. Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

Die **GEMEINDE JOHANNESBERG** (ca. 4.000 Einwohner), zentral gelegen oberhalb der Hochschulstadt Aschaffenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



## **Geschäftsleitung (m/w/d) unbefristet in Vollzeit**

### **Ihre Qualifikation**

Sie sind Dipl.-Verwaltungswirt/in (Beamtin/Beamten der dritten Qualifikationsebene) bzw. Verwaltungsfachwirt/in (Verwaltungsfachangestellte/n mit Fachprüfung II).

Zudem verfügen Sie über Führungskompetenz und den Gestaltungswillen gemeinsam mit den örtlichen und orts-nahen Institutionen sowie Fachbehörden, die Gemeinde Johannesberg als moderne und zukunftsorientierte Wohnortgemeinde weiter zu optimieren.

Wenn Sie zusätzlich Aufgeschlossenheit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, ein freundliches und selbst-sicheres Auftreten sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein zu Ihren Stärken zählen – dann suchen wir SIE!

### **Ihr künftiges Arbeitsfeld**

- Fachbereichsleitung für Zentrales und Bürgerdienstleistungen sowie Standesamt, Geschäftsleitung;
- Entwicklung und Betreuung bedeutender Projekte im Bereich der gemeindlichen Infrastruktur einschließlich der Bauleitplanung;
- Sitzungsdienst in den Abendstunden verbunden mit der Vor- und Nachbearbeitung;
- Grundsätzliche Personalangelegenheiten sowie Personalplanung;
- Betreuung allgemeiner Grundsatz- und Rechtsfragen, Gestaltung des Satzungs- und Vertragswesens der Gemeinde;
- Qualifizierte und fachliche Unterstützung des Bürgermeisters;
- Organisation, Durchführung sowie Nachbearbeitung von Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden;
- stellvertretende Fachbereichsleitung Finanzen und Stellvertretung der Sachgebiete Ordnungsamt sowie EDV (First Level support).

### **Unser Angebot**

- eine anspruchsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit mit Leitungsfunktion;
- Eingruppierung nach dem TVöD-VKA/Besoldung nach dem BayBesG verbunden mit den im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen u.a. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge mit Entgelt-umwandlung;
- eine unbefristete Anstellung;
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote;
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung sowie der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten von zuhause unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse;
- Teilnahme am betrieblichen Gesundheitsmanagement z.B. Förderung einer Arbeitsplatzbrille, Teilnahme am Gesundheitstag;
- Regelmäßige Mitarbeiterveranstaltungen z.B. Betriebsausflug, Frühlingsfest;
- Jobbike-Leasing.

### **Leitungsposition**

Als Geschäftsleiter/in haben Sie in unserem Hause sowie im Gemeinderat eine herausragende Stellung und sind als Vorgesetzte/r weisungsbefugt. Das Amt verlangt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Umgekehrt wird Ihnen ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht. Nehmen Sie die Chance wahr, für dieses Vertrauen zu werben.

### **Ihre Bewerbung**

Wenn Sie sich bewerben möchten, senden Sie bis spätestens **14.12.2023** ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und entsprechenden Nachweisen Ihrer Qualifikationen an: **geisenhof@johannesberg.de**.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Ansprechpartner/Kontakt**

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Christian Geisenhof unter der Rufnummer: 06021/3485-13 wenden.

*Alle Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.johannesberg.de/Datenschutz](http://www.johannesberg.de/Datenschutz)*

**Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesberg**



**KONTAKT**

Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg

**Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:**

Montag: 09.00-11.00 Uhr

Dienstag: 07.30-14.00 Uhr

Donnerstag: 08.00-11.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Telefon: 06021/9014853

Fax: 06021/9014854

E-mail: info@mgh-johannesberg.de

**Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte**

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

**WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.**

Besuchen Sie uns unter:  
[www.mgh-johannesberg.de](http://www.mgh-johannesberg.de)



**Aktuelles**

**Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?**

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!

Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

**Dringend gesucht:**

MGH-Café, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr Mittagessen, dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Gemütliche Kaffeerunde 60+, mittwochs nachmittags  
MGH Zum Lamm rund um die Öffnungszeiten



**Dämmerschoppen**

Jeden Freitag ab 17.00 Uhr  
im MGH Zum Lamm

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Beratungen**

**Rentenantrag und Rentenberatung (kostenlos)**

Jeden ersten Freitag im Monat von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr im MGH Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage zuvor bei: Eberhard Lorenz, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung, Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121 E-Mail: eblorenz@kabelmail.de

**Einkommenssteuererklärung im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG**

- professionell und preiswert – für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im MGH-Café.

Anmeldungen mindestens zwei Tage vorher bei Andrea Bück, Aschaffenburg, Leiterin Lohnsteuerhilfeverein „Steuerring“,

Tel. 06021/4424100 oder

E-Mail andrea.bueck@steuerring.de

Auf Wunsch des MGH entfällt die einmalige Aufnahmegebühr.



**Öffnungszeiten:**

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr

freitags 17.00 – 22.00 Uhr

Samstags regelmäßige Events nach Vorankündigung oder für geschlossene Gesellschaften.

Tel.: 06021-628 06 32

**Familienfeiern oder Vereinstreffen:**

An Sonntagen steht das Lamm nach Absprache für geschlossene Gesellschaften bis ca. 35 Personen zur Verfügung.

Anfragen bitte per E-Mail an:  
info@mgh-johannesberg.de



**Das MGH-Café**

**MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr**

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.

**Ihre Unterstützung hilft vor Ort**

**Spenden für das MGH**

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren. Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

**Spendenkonto:**

LebensTräume e.V.

Raiffeisenbank Aschaffenburg

IBAN: DE62 7956 2514 0001 8805 51

BIC: GENODEF1AB1

**Fördermitgliedschaft**

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen. Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@mgh-johannesberg.de

**Freitag ist Markttag**

ab 8.00 Uhr – vor der Kirche und auf dem Parkplatz



**Mittag Essen**



Das Mittagessen für Senioren und andere Hungrige jeden Dienstag um 12.00 Uhr für 8,50 Euro (für Salat/Vorspeise, Hauptgericht, Dessert, Wasser & Kaffee)!

Eine Anmeldung ist erforderlich. Fahrdienst wird angeboten.

Wir freuen uns auf SIE!

**Am Dienstag 21.11.23 gibt's Würstchengulasch mit Nudeln.**



Wochenplan		
<b>Fr., 17.11.23</b>	08.00-14.00 Uhr	Markttag vor dem MGH & rund um die Kirche mit versch. Anbietern
	17.30-19.00 Uhr	Bücherei
<b>So., 19.11.23</b>	11.00-12.00 Uhr	Bücherei
	14.00-17.00 Uhr	MGH Café – Kuchen auch zur Abholung
<b>Mo., 20.11.23</b>	08.30-09.30 Uhr	Gymnastik für Jedermann (Kurs momentan leider ausgebucht)
	18.00-19.00 Uhr	Yoga für Männer
<b>Di., 21.11.23</b>	08.00-11.00 Uhr	Dienstagsfrühstück
	12.00-14.00 Uhr	Mittagessen für Senioren & andere Hungerige
	16.30-18.00 Uhr	4er-Treff
<b>Mi., 22.11.23</b>	10.00-11.30 Uhr	Französisch Niveau A2 –VHS
	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde für Senioren
	15.30-17.00 Uhr	Bücherei
	15.30-17.00 Uhr	Chor
	19.00-21.00 Uhr	Vortrag Orgel
<b>Do., 23.11.23</b>	08.00-11.00 Uhr	Herbstfrühstück
	10.00-12.00 Uhr	Krabbelgruppe
	16.00-18.00 Uhr	Digitales Sofa



### Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite [www.vhs-kahlgrund-spessart.de](http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de) (empfohlen!), per E-Mail ([info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de)) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

#### Wir suchen:

#### Kursleitungen (w/m/d)

Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen. Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

#### Praktikanten (w/m/d)

Ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:  
vhs Kahlgrund-Spessart e.V.  
Kirchstr.3, 63776 Mömbris  
[info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de)  
Tel. 06029/992638-0

#### Highlight-Kurse

#### Computer Grundlagen – Windows/Word-Einführung

Di. 21.11., 15.30 Uhr

#### Workshop: MUT tut gut

Di. 28.11., 19 Uhr

#### telc Deutsch B1 – Prüfung

Sa, 16.12., 9 Uhr

#### telc Deutsch B2 – Prüfung

Sa, 16.12., 9 Uhr

#### Wanderungen

Sa. 02.12.,

Über den Hahnenkammsee zum Johannesberger Adventszauber (K) 13 Uhr

So. 17.12.

Winterliche Kapellenwanderung (K) 12 Uhr

#### Präsenzkurse

Fr. 17.11.

Aquarell & Handlettering (K) 18 Uhr

Mi. 22.11.

Halsketten und Armbänder aus Mineralien auffädeln und/oder kneten 15 Uhr

#### Do. 23.11.

Vortrag: Heizungsenergie und das GEG. Was Sie jetzt wissen müssen! 19.30 Uhr

#### Di. 28.11.

Einführung in die Serienbrieffunktion von Word 15.30 Uhr

#### Do. 30.11.

Fortgeschrittenenschwimmen (K) 16.30 Uhr  
Fortgeschrittenenschwimmen (K) 17.15 Uhr

#### Onlinekurse

#### Di. 21.11.

Pilates & Selbstwahrnehmungstraining (K) 17.15 Uhr

Grundlagen JavaScript-Programmierung im Browser 18 Uhr

Vortrag: Aus Alt mach Neu: Wie richtig sanieren? (K) 18 Uhr

#### Mi. 22.11.

Vortrag: Photovoltaik – Strom selbst erzeugen! (K) 12.30 Uhr

#### Fr. 24.11.

Vortrag: Von der Milch zum Brei (K) 09 Uhr

#### Einstieg jederzeit möglich

Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K)

#### Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

### Landschaftspflegeverband Aschaffenburg

Bekanntmachung Mistelentfernung in der Gemeinde Johannesberg:

Die Laubholz-Mistel, die früher eine verehrte und wertvolle Pflanze war, stellt heute eine Gefahr für die Streuobstbestände dar. Sie lebt als Halbschmarotzer vor allem auf Apfelbäumen und zieht Nährstoffe und Wasser aus ihrer Wirtspflanze. Die zunehmende Trockenheit und mangelnde Pflege der Obstbäume führt zu einer explosionsartigen Vermehrung der Mistel, die unsere Bäume zum Absterben bringt. Hinzu kommt die Verbreitung durch Vögel, die die Samen der Mistel aus stark befallenen Bäumen auf befallsfreie tragen.

Der Erhalt von Streuobstwiesen ist in unserer Region ein wichtiger Baustein im Artenschutz für heimische Insekten und viele weitere gefährdete heimische Arten. Deshalb ist das Ziel, durch Beseitigung der Misteln, die Vitalität der Bäume wieder zu fördern. Im Einzelfall können Bäume mit starkem Mistelbefall durch einen Rückschnitt der Mistel jedoch nicht mehr erhalten werden, da diese zur sehr ins Holz vorgedrungen ist. Sie werden bis auf den mistelfreien Stamm zurückgeschnitten und bleiben dem Biotop als Totholzstruktur erhalten. Für den Schutz des gesamten Lebensraumtyp Streuobstwiese hat die vollständige und nachhaltige Entfernung der Mistel Vorrang.

Nachdem sich der Landschaftspflegeverband in den vergangenen Jahren einen Überblick über den Mistelbefall im Landkreis verschafft hat, sollen nun im kommenden Winter ab November 2023 bis März 2024 die Mistelbäume durch fachgerechte Schnitte von Befall befreit werden. Die Maßnahme wird von einer Fachfirma mit obstbaumtechnischer Expertise durchgeführt. Sie entfernt den aktuellen Befall vollständig. Damit ist die Mistel allerdings noch nicht dauerhaft bekämpft. Als Folgepflege muß der Austrieb möglichst alle Jahre kontrolliert und ausgeschnitten werden. Hierfür bitten wir, wo möglich, um Unterstützung und Mithilfe der Streuobstwiesen Besitzer!

Die Bäume, die in Johannesberg von Misteln befreit werden sollen, sind auf der in der Karte dargestellten Kulisse ersichtlich. Den Eigentümern entstehen aus den Massnahmen keine Kosten.

Für Rückfragen steht der Landschaftspflegeverband gerne zur Verfügung unter:

Mail: [Landschaftspflegeverband@lra-ab.bayern.de](mailto:Landschaftspflegeverband@lra-ab.bayern.de)

Telefon: 06021/394-398 bzw. -694



**Allgemeine Mitteilungen**

**Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet**

Es kommt immer wieder vor, dass an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Johannesberger Mitteilungsblatt wird jeden 2. Monat der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht.

Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen.

Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohl unserer Gemeinde.

**Antwort**



**An die Gemeinde Johannesberg**

**Hinweise an die Gemeindeverwaltung**

Mir ist Folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Verkehrszeichen/Straßenschild beschädigt/fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke/Rad-/Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Kanaldeckel locker/klappert
- wilde Müllkippe/Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- 
- 
- 

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum:

Absender:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon Nr.:

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)

**Landratsamt Aschaffenburg**

**Finanzielle Förderungen für Öko-Kleinprojekte bis zum 01.02.2024**

Für den Auf- und Ausbau einer regionalen Bio-Wertschöpfungskette oder zur Bewusstseinsbildung für regionale Bio-Lebensmittel im Landkreis Aschaffenburg.

Förderaufruf lesen und schauen, ob Kleinprojekte die Kriterien erfüllen  
Formulare ausfüllen und Frist beachten (1. Februar 2024)

Gremiumsentscheidung abwarten und hoffentlich 50% Förderung erhalten

Ein Kleinprojekt darf ein Gesamtvolumen von 20.000 € netto nicht übersteigen. Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein und muss bis zum 20. September 2024 umgesetzt und abgerechnet werden. Der maximale Fördersatz beträgt 50% (max. 10.000€) Tragen Sie mit Ihren Kleinprojekten dazu bei, den Ökolandbau in der Region voranzutreiben.

Kontakt und weitere Informationen:

Inga-Maria Gräf

Projektmanagerin Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21 / 394 – 276 | E-Mail: Oekomodellregion@Lra-ab.bayern.de

www.oekomodellregion-ab.de



**Die Kriegsgräberfürsorge informiert**

In vielen Orten Unterfrankens gab es in den vergangenen Wochen Sammlungen für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

„Die Sammlung ist eine wichtige Stütze unserer Arbeit“, sagt Oliver Bauer, Bezirksgeschäftsführer der Kriegsgräberfürsorge in Unterfranken. „Wir sind allen Spendern und Helfern dankbar. Diese Unterstützung leistet einen wichtigen Beitrag, damit 2,7 Millionen deutsche Soldatengräber des Ersten und Zweiten Weltkriegs, überwiegend auf Kriegsgräberstätten bei den einstigen Schlachtfeldern in West- und Osteuropa, gepflegt und erhalten werden. Auch die Umbettung von gefallen Soldaten wird damit unterstützt.“ Aus beiden Kriegen werden noch immer gefallene Soldaten geborgen, die in eilig angelegten Massengräbern notdürftig bestattet wurden oder in einem verschütteten Graben lagen und Jahrzehnte später per Zufall oder gezielter Suche gefunden wurden. Im Gebiet von Wolgograd, dem einstigen Stalingrad, wurde im September 2019 ein Massengrab mit deutschen Soldaten entdeckt. Inzwischen wurden dort 1837 Kriegstote geborgen. Durch gefundene Erkennungsmarken können zahlreiche, aber nicht alle Toten identifiziert werden. Das zeigt, wie wichtig die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge ist. Leider kann die traditionelle Sammlung des Volksbundes nicht mehr flächendeckend in Unterfranken durchgeführt werden. Bewohner Unterfrankens, in deren Orten es keine Sammlung gab oder die Sammlung verpasst haben, können natürlich trotzdem helfen und dem Bezirksverband direkt eine Spende zukommen lassen.

Bescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt. Spenden können mit einem entsprechenden Hinweis direkt auf das Konto des Bezirksverbands (Sparkasse Mainfranken Würzburg, DE 48 7905 0000 0042 0176 40, BIC: BYLADEM1SWU) überwiesen werden. Informationen zum Volksbund finden sich im Internet unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de) oder telefonisch unter 0931 / 52122.

Verfasser und Ansprechpartner für Rückfragen: Oliver Bauer, Tel. 0931 / 52122, Mail: [bv-unterfranken@volksbund.de](mailto:bv-unterfranken@volksbund.de)

Der Afferbacher Bub, Sebastian Bogensperger, Sänger und Multiinstrumentalist, fühlt sich überall auf vielen Bühnen und natürlich in Johannesberger Räumlichkeiten zuhause. Seine breite musikalische Palette von Motown, über Soul, Reggae und Rock'n Roll fand am Samstagabend in geselliger Runde ein dankbares, gut aufgelegtes Publikum.



(Text und Bilder für das Mehr- generationenhaus: Michael Rosner)

## Vor 75 Jahren den Grundstein gelegt

»Wer wurde in der Filialkirche getauft? Wer ging dort zur Kommunion? Wer wurde gefirmt? Wer getraut« Auf insgesamt elf Stellwänden bebildert und textlich beschrieben erschlossen sich dem Betrachter die Anfänge der Filialkirche Steinbach wie auch das persönliche Erlebnis, die Heiligen Sakramente empfangen zu haben. Die Bitte des Heimat- und Geschichtsverein, mit Fotos aus den privaten Archiven die Ausstellung zu bereichern, fiel auf fruchtbaren Boden.

Vor 75 Jahren und zwar am 10. Oktober 1948 wurde für die Filialkirche mit der Bezeichnung »Verklärung Christi« in der damals noch selbständigen Gemeinde Steinbach der Grundstein gelegt. In Anlehnung an den Namen der Kirche erhielt im Frühjahr 1953 der Kirchenmaler Zöller den Auftrag, das Wandbild »Verklärung Christi« (lateinisch: transfiguratio Domini; griechisch: μεταμόρφωσις - metamorphosis) darzustellen. Die Filialkirche Steinbach ist die jüngste in der Pfarrei Johannesberg.

In der Zeit um 1900 wurde einmal in der Woche im Klassenzimmer des Schulgebäudes Gottesdienst gefeiert. Zuvor mussten die Gläubigen in die Pfarrkirche Johannesberg. Es sei also nicht verwunderlich, dass in Steinbach bald der Wunsch nach einem eigenen Gotteshaus laut wurde, schreibt Marco Maidhof in seiner Lehramtsarbeit zur ersten Staatsprüfung. Um diesem Ziel näher zu kommen, wurde am 26. Mai 1905 ein Kapellenbauverein gegründet, von dem der erste Entwurf am 17. Dezember 1908 bei der Gemeinde Steinbach eingereicht werden konnte. Aber die Unterstützung des in der Pfarrei tätigen Pfarrers Franz Raab ließ sehr zu wünschen übrig. Dennoch brachte man den Plan zur Genehmigungsreife und bestellte bereits notwendige Materialien. Aber das Vorhaben kam zum Stillstand, da man sich im Ort nicht auf einen geeigneten Bauplatz einigen konnte.

### Der zweite Anlauf für den Kirchenneubau und der Baubeginn

Johannes Rüppel aus Stockstadt machte sich ans Werk und erstellte für den Neubau einer Kirche den Plan. Allerdings ähnelte die Ausgestaltung sehr der Johannesberger Pfarrkirche, was neuerlich auf nicht unwesentlichen Widerstand stieß. Ein nochmaliger Anlauf sollte dann unter besseren Vorzeichen stehen. Am 10. Oktober 1945 wurde der Entwurf - ausgefertigt von Regierungsbaumeister Michael Niedermeier - für die »heutige Kirche« vorgelegt. Es gab zwei Standortoptionen und man entschied sich aus Kostengründen für den »Russenplatz«. 900 Kubikmeter Steine wurden von freiwilligen Helfern aus einem Steinbruch nahe der Ortsmitte gebrochen. Obwohl zwischendurch das Geld ausgegangen war, konnten auch widerstrebende Diskussionen den Fortgang nicht verhindern.

Am 10. Oktober 1948 war es dann soweit. Vier Tage vor der Weihe von Julius Döpfner zum Bischof wurde von Dekan Pfarrer Hepp in Steinbach die Urkunde verlesen, die im »Grundstein...hinterlegt ist.« Dort ist unter anderem niedergeschrieben: »...Durch den unermüdlichen Einsatz...ging die Arbeit weiter. Mit der Bitte, dass Gott die Macht des Bösen nicht siegen lassen möge...wird das Werk, das wir in seinem Namen begonnen, durch Seinen Segen und durch Seine Gnade vollenden...Amen.«

Dieser niedergeschriebene Wunsch wird sich am 23. September 1951 erfüllen. Der drei Jahre zuvor zum Bischof geweihte Julius Döpfner kam zur Weihe des in Naturstein belassenen Gotteshauses. In seiner Ansprache gibt sich der Würzburger Oberhirte sehr volksnah: »Steinbach sei nun nicht mehr ein Dorf 'hinter der Sonne', sondern Gottes reiche Gnadensonne stehe von nun an mitten über den Menschen, die dieses schöne Tal bewohnen«.

### Zweite Ausstellung des Heimat- und Geschichtsvereins in der Steinbacher Kirche

Die Steinbacher Gläubigen erhielten nach dem Sonntagsgottesdienst über reich bestückte Stellwände ab 15. Oktober 2023 umfangreiche Einblicke zur Historie, zu feierlichen Anlässen, den Priestern und vielem mehr. Zusätzlich wurde noch den »Auswärtigen« die Möglichkeit gegeben, nach dem Friedhofsgang an Allerheiligen die Ausstellung zu betrachten.

Für die überlassenen Fotos sowie die hilfreiche Unterstützung bedankt sich der »Johannesberger Heimat- und Geschichtsverein« bei allen Familien ganz herzlich. Die Bilder bereicherten Ausstellung wesentlich. Alle Bilder wurden fachgerecht kopiert und in das Archiv des »HGV« übernommen.

Natürlich sind solche Ausstellungen mit Auslagen verbunden. Wenn Sie einen anerkennenden finanziellen Obolus beisteuern möchten, sei herzlichst gedankt und wir erlauben uns, auf die Konto-Nr. des »HGV« zu verweisen:

Konto-Nr. der Raiffeisenbank: DE23795625140101873024 GENODEF1AB1  
Konto-Nr. der Sparkasse: DE0679550000005035175 BYLADEM1ASA

(Text und Bilder: Heimat- und Geschichtsverein Johannesberg, Michael Rosner; Ines Sauer)



*Großes Interesse fand die Ausstellung des Heimat- und Geschichtsvereins bei den Steinbacher Gläubigen anlässlich »75 Jahre Grundsteinlegung der Filialkirche Steinbach«*

»Kerb feiern sonntags beim Rudi mit den Blechprellern«, das ist schön wie unvergessene Vergangenheit, an die sich noch zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnern. Das diesjährige Angebot, die »Aferbacher Kerb« im »MGH-Lamm« - am 17. Juli 2021 eröffnet - zu begehen, bescherte der vormals traditionellen Gaststätte ein volles Haus. Die junge wie die ältere Generation nahmen das Angebot Herzens gerne an und verlebten einen kurzweiligen, geselligen Abend. Die ehrenamtlichen Kneipenwirte Simon Freund und Heiko Sauer hatten alle Hände voll zu tun und blieben trotz alledem oder gerade deshalb fröhlich gestimmt.



## 100 Jahre Kirchenorgel in Johannesberg - »Laudatio organi« (1923 - 2023)

**Herzliche Einladung für Mittwoch, 22. November 2023, 19.00 Uhr**

Nach der Konzertreihe zum 100. Jahr unserer Johannesberger »Siemann-Orgel«, die sich in der Pfarrkirche Johannesberg befindet, lädt der Heimat- und Geschichtsverein zu einem Vortragsabend ein. Mittels einer aufwändigen Power-Point-Präsentation unter dem Titel:

**»Herrlich klingende Spätromantik gereichen dem Meister zur Ehre! Die Siemann-Orgel in der Johannesberger Pfarrkirche 'Sankt Johannes Enthauptung' und ihre Vorgänger! Ein herausragendes Johannesberger Kulturgut!**

wird ein Bogen von der Anschaffung der ersten Orgel im Jahr 1797, über die zweite Investition 1895 zum heutigen romantischen Instrument gespannt. Gehen Sie mit auf eine Zeitreise über interessante Details, die Sie vielleicht so noch nicht gekannt haben.



Elisabeth Hein, Organist Josef Franz, Pfarrer Anton Hubert Brimer (von links nach rechts) führen mit Michael Rosner im Rahmen der Generalsanierung der Johannesberger Kirchenorgel am 10. Dezember 1997 nach Gelnhausen in die Werkstatt, zum Orgelbauer Schmidt. Sie besichtigten im Beisein von Architekt Walter Schilling aus Würzburg den Fortgang der Restaurierungsarbeiten. Der Spieltisch war nach Aussagen des Orgelbauers vollkommen zerlegt und wurde gänzlich überholt. Auf dem Bild sehen wir sehr schön das obere Manual, das Manual II, das überwiegend für die Vorspiele benutzt wird. Darüber befinden sich die Registerknöpfe und darunter das Manual I. Unterhalb des Manuals I erkennen Sie die »Feststeller« oder auch »Setzer« genannt, mit denen die Registrierungen Piano, Mezzoforte, Forte und Tutti eingestellt werden können. Innerhalb des Spieltischgehäuses verlaufen die Bleirohre, durch die die nötige Luft zu den pneumatischen Kegelladen geleitet werden kann.



Es geht eng zu zwischen den Orgelpfeifen. Seit 2015 ist die Firma Heissler aus Bad Mergentheim mit der turnusmäßigen Wartung der Orgel beauftragt. Das Foto entstand am 18. Juli 2022 und zeigt den Firmenmitarbeiter Kätzel.

*(Text und Bilder für den Förderkreis Johannesberg: Michael Rosner)*

## **Vorankündigung**

Herzliche Einladung ergeht zum Adventzauber am 02. und 03. Dezember 2023 im Alten Pfarrhof Johannesberg. Mehr dazu in den nächsten Ausgaben.

Ende des amtlichen Teils